

## 99. Sitzung 24. Juni 2003, 10.00 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 169 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 30 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Aeschbach Kurt, Dürrenäsch; Baur-Wechsler Regula, Sarmenstorf; Berger Erwin, Boswil; Brentano Max, Dr., Brugg; Brizzi Simona, Ennetbaden; Bryner Peter, Möriken; Chopard-Acklin Max, Nussbaumen b. Baden; Erben Milan, Würenlingen; Fässler Lukas, Möhlin; Frei Cécile, Gebenstorf; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Häusermann Matthias, Seengen; Iseli Marcel, Zurzach; Jean-Richard Peter, Aarau; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Kohler Ueli, Baden; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Müller Geri, Baden; Nietlispach Franz, Zeiningen; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Scholl Herbert H., Zofingen; Suter Peter, Murgenthal; Suter Ruedi, Seengen; Vögtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Wertli Otto, Aarau

Unentschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 99. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1386 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Wir dürfen heute wiederum ein Geburtstagskind feiern. Seinen Geburtstag feiert heute Herr Dr. Max Brentano. Ich wünsche ihm alles Liebe und Gute zum Geburtstag und alles Gute im nächsten Lebensjahr! Wie ich sehe, ist er nicht anwesend. Ich werde ihm das Geschenk deshalb später überreichen.

Der Herr Staatsschreiber hat uns bereits vor einigen Wochen zur Ausstellung und gleichzeitigen Buchvernissage heute über den Mittag ins Staatsarchiv eingeladen. Ich hoffe, dass möglichst viele Ratsmitglieder der Einladung Folge leisten werden, und bitte die Fraktionspräsidien, dem Ratssekretär aus organisatorischen Gründen so rasch wie möglich die Zahl der Teilnehmenden mitzuteilen!

Am letzten Samstag, dem 21. Juni, fand im Grossratssaal die Buchvernissage zu Heinrich Zschokkes Wirken im Aargau statt. Dazu wurde in der Eingangshalle für die Zeit vom 21. bis 27. Juni in einer Vitrine eine kleine Ausstellung gestaltet, die ich Ihnen gerne zur Besichtigung empfehle!

Im Weiteren habe ich wiederum eine Mitteilung des FC Grossrat Aargau erhalten: Der FC Grossrat hat anlässlich eines Benefizspiels zu Gunsten des Neubaus des Altersheimes im Grüt Mellingen sich der PK Firebowl Mellingen gestellt. Der FC Grossrat hat mit 2 zu 1 Toren für einmal verloren. Gewinnen kann man nicht immer! Torschütze war Alex Hürzeler. Trotzdem Gratulation für das Spiel!

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:  
1. Vom 11. Juni 2003 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen.

2. Vom 11. Juni 2003 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zu den Verordnungen über den Abzug der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung bei der direkten Bundessteuer (Krankenversicherungsabzug) und über den Abzug der Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Kinderbetreuungsabzug).

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassung samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassung kann auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Urteil des Verwaltungsgerichts: Mit dem Urteil vom 21. Februar 2003 hat das Verwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren der Architekturbüro S. und H., Birr-Lupfig, E.W., Birr-Lupfig, J.S., Birr-Lupfig, E. V., Birr-Lupfig, Stiftung, Zürich-Flughafen, gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 12. Mai 1998 betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Lupfig entschieden, die Beschwerde abzuweisen.

### 1387 Neueingänge

Anpassung des Richtplans; Festsetzung neue Abgrenzung des Abbaugebiets "Untere Zingge" in Gränichen (Kapitel E 4.1, Beschlüsse 3.1 und 5.2, Vorhaben Nr. 56 und 146). Vorlage des Regierungsrates vom 11. Juni 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

**1388 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Unterstützung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket des Bundes; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat so schnell als möglich eine Vorlage zu präsentieren, damit im Grossen Rat über die Unterstützung des laufenden Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket des Bundes befunden werden kann.

Begründung:

Am 20. Juni hat das Bundesparlament ein weit reichendes Steuerpaket beschlossen, welches erhebliche Mehrkosten für die Kantone zur Folge haben wird. Gleichtags hat die Konferenz der Kantonsregierungen die Ergreifung des Kantonsreferendums beschlossen.

Auch wenn die Grünen durchaus die guten Seiten des Pakets zu würdigen wissen, insbesondere im Bereich Familienbesteuerung, kommen bei der Gesamtheit der projektierten Mindereinnahmen erhebliche Zweifel am Umfang und der Richtigkeit des Pakets auf. Diese betreffen insbesondere auch die Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen.

In seiner mehr als angespannten finanziellen Situation dürfte es für den Kanton Aargau unmöglich sein, die Folgen des Steuerpakets - erste Schätzungen sprechen von dreistelligen Millionenbeträgen, welche als Steuerausfälle zu kompensieren sind - ohne massive Steuererhöhungen zu tragen. Zwölf Jahre ausgabenseitige Sparmassnahmen sind nicht spurlos am Staatshaushalt vorübergegangen, so dass der "Speck" an den meisten Orten weg sein dürfte. Dies zeigen die Budgetdebatten und -beschlüsse der letzten Jahre überdeutlich.

Mit dieser Motion verlangt die Fraktion der Grünen Informationen über die Auswirkungen auf den kantonalen Staatshaushalt sowie eine Vorlage, welche es erlaubt, über die Unterstützung des Kantonsreferendums zu befinden.

Dringlichkeit ist gegeben, da die Referendumsfrist ca. am 10. Oktober abläuft. (vgl. Art. 1389 hievore)

**1389 Motion der SP-Fraktion betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Art. 141 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV) gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes bzw. gegen die entsprechenden Beschlüsse der eidgenössischen Räte vorzulegen. Gleichzeitig wird der Regierungsrat aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass mindes-

tens sieben weitere Kantone das fakultative Referendum ebenfalls ergreifen.

Begründung:

Das letzte Woche durch die eidgenössischen Räte verabschiedete Steuerpaket 2001 stösst in breiten Kreisen auf Unverständnis: Es bringt ein Loch in der Bundeskasse von 1,5 Mia. Franken mit sich und entzieht den Kantonen gleichzeitig insgesamt 2,5 Mia. Franken - ohne diese im Übrigen vorab um eine Stellungnahme gebeten zu haben. Dieses Steuerpaket 2001 führt zu beträchtlichen Steuerausfällen für Bund, Kantone und Gemeinden. Der Ausfall bei der direkten Bundessteuer wird auf 2,01 Mia. Franken veranschlagt - 1,5 Mia. für den Bund und 510 Mio. Franken für die Kantone. Bei den kantonalen Steuern verlieren die Kantone inkl. alle geschätzten Folgekosten weitere 2 Mia. Franken.

Welches die genauen finanziellen Folgen für den Kanton Aargau sind, kann im Moment nicht genau beziffert werden. Der zu erwartende Steuerausfall dürfte aber etwa 70 Mio. Franken betragen. Ein derartiger Steuerausfall kann aufgrund der bereits heute sehr angespannten Finanzlage und angesichts ohnehin prognostizierter Steuermindereinnahmen von rund 55 Mio. Franken im Vergleich zum Finanzplan 2002-2006 nicht verkraftet werden.

Gemäss Art. 141 Abs. 1 BV können 50'000 Stimmberechtigte oder 8 Kantone gegen diesen Beschluss das Referendum ergreifen. Die Konferenz der Kantonsregierungen vom Freitag, 20. Juni 2003 empfiehlt dringend ein derartiges Referendum. Die Kantone St. Gallen und Solothurn haben entsprechende Beschlüsse bereits gefasst. Dem Kanton Aargau steht es als Kanton, der durch Altlasten finanziell unter Druck steht, gut an, in dieser Angelegenheit in eigenem Interesse eine führende Rolle zu übernehmen und nicht abzuwarten, ob sich eine genügende Anzahl anderer Kantone für dieses Referendum einsetzen.

Gemäss § 82 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung (KV) übt der Grosse Rat die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte aus. Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen liegt die Zuständigkeit zur Ergreifung des Kantonsreferendums nicht beim Regierungsrat, sondern beim Grossen Rat. Der Entscheid über die Ergreifung des Referendums muss sehr rasch gefällt werden, läuft doch die Referendumsfrist anfangs Oktober 2003 ab. Der Entscheid sollte somit spätestens Mitte September 2003 vorliegen. Die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses ist damit insbesondere wegen der bevorstehenden Sommerferien gegeben.

*Vorsitzende:* Da die Motion der Grünen und die Motion der SP-Fraktion die gleichen Anliegen beinhalten, schlage ich vor, dass beide Fraktionen jetzt die Gelegenheit haben, ein Votum zur Dringlichkeit abzugeben.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Mit einer seltenen Einmütigkeit hat die Konferenz der Kantonsregierungen am letzten Freitag empfohlen, das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes zu unterstützen. Auch der Aargau war vertreten - und es steht unserer Ansicht nach dem Aargau gut an, in dieser Sache eine führende Rolle zu übernehmen. Wir stehen nämlich finanziell unter starkem Druck. Die Stichworte sind: Finanzierung der Sonderlasten,

Entlastungsprogramm des Bundes um rund 55 Mio. Franken tiefere Steuereinnahmen als noch im Finanzplan prognostiziert.

Auch wenn wir die aus diesem Steuerpaket resultierenden Ausfälle noch nicht im Detail kennen, so dürfte es sich doch um eine Summe von etwa 70 Mio. Franken handeln, die allein der Aargau zu verkraften hat - und dies neben dem Entlastungsprogramm und neben den rückläufigen Steuereinnahmen! Dies ist schlicht nicht zu verkraften. Dass der Aargau deshalb nicht zuwarten und hoffen darf, dass sich acht andere Kantone finden, die sich für dieses Referendum einsetzen, ist für uns offensichtlich. Es ist meiner Ansicht nach auch keine ideologische Frage, ob dieses Referendum unterstützt werden muss: Im Kanton Solothurn stammte der entsprechende Vorstoss aus den Reihen der freisinnigen Fraktion und im Kanton St. Gallen war es eine bürgerliche Regierung, welche von sich aus entschied. Gerade heute, wo wir über eine Ausgaben- und Schuldenbremse entscheiden, gerade heute, wo ein dringlicher Vorstoss für ein Sparprogramm zur Diskussion steht - notabene Instrumente bürgerlicher Provenienz - wäre es wichtig, dass sich genau dieselben Leute auch für das Kantonsreferendum stark machen!

Dass die Sache dringlich, ja sogar sehr dringlich ist, brauche ich kaum zu erklären: Die Referendumsfrist gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte läuft anfangs Oktober ab, der Entscheid des Grossen Rates muss somit spätestens Mitte September vorliegen. Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien muss heute Dringlichkeit beschlossen werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Im Übrigen: im Kanton Solothurn brauchte die Regierung gerade einen einzigen Tag, um die dringlich beschlossene Motion aus der FDP als erheblich zu erklären. Ich bitte Sie deshalb, heute der Dringlichkeit zuzustimmen - im Interesse des Kantons Aargau!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Auf die Gefahr hin, offene Türen einzurennen, hat die Fraktion der Grünen trotzdem beschlossen, die Regierung aufzufordern, dem Grossen Rat so schnell als möglich eine Vorlage zu präsentieren, so dass der Grosse Rat das Geschäft beraten und entscheiden kann, ob er das laufende Kantonsreferendum unterstützen will oder nicht. In unserer dringlichen Motion ist das Resultat ausdrücklich offen gelassen. Trotzdem haben wir diese Motion eingereicht, weil wir davon ausgehen, dass die Einschätzungen der anderen Kantone, die jetzt dieses Referendum ergreifen wollen, nicht ganz falsch sein können und dass der Kanton Aargau in grossem Masse betroffen sein könnte. Die genauen Zahlen kennen wir noch nicht. Wir gehen davon aus, dass uns die Regierung diese liefern wird, wenn sie diese Vorlage bringen wird.

Zur Dringlichkeit: Wenn wir wollen, dass wir das Anliegen innert nützlicher Frist abhandeln können bzw. uns innert nützlicher Frist informieren wollen, müssen wir jetzt Dringlichkeit beschliessen, denn die Referendumsfrist läuft ca. am 10. Oktober ab.

*Vorsitzende:* Es ist ein Votum gegen Dringlichkeit zulässig.

*Dr. Erich Stieger, CVP, Baden:* Die CVP ist gegen die Dringlichkeitserklärung dieser Motionen. Die Fristen für die Ergreifung des Kantonsreferendums sind vorgegeben und

der Regierungsrat wird die Motionen so oder so beförderlich behandeln und dem Grossen Rat vorlegen. Es braucht keine Dringlichkeitserklärung, die dem Anliegen der SP und der Grünen grösseres Gewicht geben würde. Die CVP ist gegen das Kantonsreferendum und damit auch dagegen, dass der Kanton Aargau eine zeitlich führende Rolle in dieser Sache übernimmt!

*Vorsitzende:* Ich frage die Fraktionen der Grünen und der SP an, ob sie damit einverstanden sind, wenn wir gleichzeitig über die beiden Vorstösse abstimmen, da es inhaltlich ja um das gleiche Anliegen geht. Dagegen erwächst keine Opposition.

Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmentzähler ergibt, dass 164 Ratsmitglieder anwesend sind.

*Abstimmung:*

Für Dringlichkeit der beiden Motionen: 50 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit ist das Quorum von 110 Stimmen für Dringlichkeit nicht erreicht.

### **1390 Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen für Interventionsmöglichkeiten zugunsten von Volksschulabgängerinnen und -abgängern ohne Lehrstelle oder Arbeitsplatz; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für Interventionsmöglichkeiten zugunsten von Jugendlichen zu schaffen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Begründung:

Immer mehr schwache Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben Schwierigkeiten, eine Lehre- oder Anlehrestelle zu finden. Auch ausländische Schülerinnen und Schüler haben oft Mühe, Ausbildungsplätze zu finden, sei es mangels sprachlicher Fähigkeiten oder, was leider auch vorkommt, aufgrund von Vorurteilen einzelner Lehrstellenanbieter.

Den zunehmenden sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Belastungen dieser jungen Menschen ist durch geeignete Interventionen zu begegnen. Sie brauchen Hilfe und Begleitung vom Ende der obligatorischen Schulzeit bis zum erfolgreichen Abschluss eines Ausbildungsvertrags.

Will man die Integration der betroffenen Jugendlichen erreichen, ist es wichtig, die Tätigkeiten sämtlicher involvierten Institutionen zu koordinieren und die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung geeigneter Massnahmen zu schaffen.

**1391 Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Staatsausgaben ab 2004 angesichts der zu erwartenden steuerlichen Mindereinnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein bereits ab 2004 wirksames, den gesamten kantonalen Staatshaushalt umfassendes Sparprogramm auszuarbeiten, damit das Staatsausgabenwachstum substanziell unter das Wachstum des Sozialprodukts verringert werden kann und bereits 2004 der Ausgleich des Finanzhaushalts erreicht werden kann. In den Jahren nach 2004 ist ein Abbau des Schuldenberges anzustreben, bevor die Zinsenlast zunimmt.

Begründung:

Seit dem denkwürdigen 11. September 2001 vor fast zwei Jahren befindet sich die Weltwirtschaft in der schwersten Krise seit dem 2. Weltkrieg. Ganz besonders akut ist die Situation in den europäischen Nachbarländern, deren Handlungsspielraum wegen ihrer hohen Fiskalquote und der enormen Regulierungsdichte sehr stark eingeschränkt ist. Die Schweizer Wirtschaft hat sich in diesem Umfeld bis vor etwa einem Jahr dank der expansiven Geldpolitik der Nationalbank und der rekordtiefen Zinsen erstaunlich robust gezeigt, doch seither kann sie sich der geopolitischen Lage als vom Export abhängiges Land nicht mehr entziehen. Zwar ist der private Konsum in der Hoffnung auf einen baldigen Aufschwung lange auf hohem Niveau stabil geblieben, doch nun ist auch diese letzte Konjunkturstütze am erlahmen. Das Konsumentenvertrauen ist auf dem Tiefpunkt, nachdem auch der letzte Hoffnungsschimmer auf einen Aufschwung nach dem Ende des kurzen Irakkriegs verfliegen ist.

Aus diesen Gründen sind die bisherigen Wachstumsszenarien überholt. Auch die Steuereinnahmen werden sich deshalb nicht so entwickeln, wie prognostiziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Glättung der Steuereinnahmen mehr eintreten wird. Wegen der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wird sich die Konjunktur unmittelbar auf die Steuereinnahmen auswirken, und zwar mit genau einem Jahr Verzögerung: Die Steuereinnahmen 2003 basieren auf den provisorischen Steuerveranlagungen aufgrund der Vorjahresfaktoren 2002. Der Rückgang der Steuereinnahmen wird sich 2004 und in den darauffolgenden Jahren deutlich niederschlagen.

Auf der anderen Seite steigen die Staatsausgaben ungebremst. Alle zaghaften bisherigen Versuche, die Kostenexplosion einzudämmen, verliefen erfolglos. Im Moment sind die negativen Folgen der hohen Verschuldung noch nicht so deutlich sichtbar, weil die Zinsen so tief gehalten werden. Wenn die Zinsen anziehen - und dazu wird es über kurz oder lang kommen, denn wir werden die Zeche für die expansive Geldmengenpolitik mit Sicherheit einmal bezahlen müssen - wird die Zinsenlast aufgrund der steigenden Verschuldung zu einer weiteren Beschleunigung des Staatsausgabenwachstums führen.

Weil die Verschuldung und die Staatsquote bereits derart hoch sind, ist eine kontrazyklische Politik nicht mehr mög-

lich. In verschiedenen Kantonen hat die Regierung deshalb von sich aus gehandelt, u.a. in Zürich, Bern, Glarus und Graubünden und bereits drastische Sparprogramme beschlossen.

Auch der Aargau kommt um eine umfassende Ausgabenüberprüfung nicht herum. Das Umfeld hat sich innert kürzester Zeit derart verändert, dass nicht zugewartet werden kann, bis Alüp kommt. Die bisherigen Bemühungen sind von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt worden. Wir können unseren Nachkommen nicht einen noch grösseren Schuldenberg hinterlassen. Dringlichkeit ist geboten.

*Thomas Bodmer, SVP, Wettingen:* Diese Motion könnte auch heissen: "Staatshaushalt wohin?" Aktuell haben wir eine dramatische Verschlechterung des Staatshaushaltes in Aussicht, die in dieser Form neu ist. Dass diese Problematik besteht, hat weniger mit angeblichen Mindereinnahmen beim Bund wegen Steuerentlastungen zu tun, sondern viel mehr mit ganz anderen Ursachen. Die Wirtschaft ist in einer tiefen Krise und erholt sich nicht - wie erwartet - nach dem Irak-Krieg innerhalb kurzer Zeit. Eine lange, vermutlich eine sehr lange Durststrecke steht der Wirtschaft in der Schweiz und weltweit bevor. Auf der anderen Seite haben wir Staatsausgaben, die auf allen Ebenen ungebremst weiter ansteigen. Ich persönlich kann überhaupt kein Umdenken feststellen. Man führt mehr Verteilungskämpfe, aber eine echte Diskussion über den Leistungsumfang bei der Staats-tätigkeit hat bis heute nicht stattgefunden. Die Folge davon ist, dass sich die Schere zwischen dem Wachstum des Brutto-sozialproduktes und der Staatsausgaben immer weiter öffnet. Wir kommen zwingend auf diesem Weg - trotz ständiger Steuer-, Gebühren und Abgabenerhöhungen - in immer grössere Staatsdefizite hinein. Effektiv spürbar ist das kurzfristig nur in Form von Defiziten. Wirklich schmerzhaft spürbar wird es aber dann werden, wenn wir ein Ansteigen der Zinsen haben werden. Dann fällt unser Staatshaushalt vollkommen aus dem Lot. Wir haben lange zugewartet. Auch ich persönlich habe immer ein Zuwarten propagiert, weil ich gehofft habe, dass wir schneller wieder auf den Wachstumspfad zurückkommen. Aber die aktuelle Entwicklung zeigt deutlich, dass man jetzt handeln muss. Das kann man nur, indem man ein Programm ausarbeitet, wie das viele andere Kantone bereits beschlossen haben. Eine ganze Reihe anderer Kantone hat die Zeichen erkannt und reagiert. Der Kanton Aargau hinkt da hinterher. Deshalb müssen wir jetzt im Hinblick auf das Budget 2004 etwas machen. Ich habe lange gehofft, dass wir um einen solch schmerzhaften Einschnitt herumkommen. Es liegt mir als ausgebildeter Volkswirtschaftler sehr am Herzen, dass man sich kontrazyklisch verhalten soll. Diese Kontrazyklität ist heute aber einfach nicht mehr möglich, nachdem die Staatsausgaben seit so vielen Jahren mit einem derartigen Tempo ansteigen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, dieses Programm für dringlich zu erklären, so dass die Regierung verpflichtet wird, jetzt ein Programm auszuarbeiten, das bereits im Budget 2004 wirksam wird und dort Konsequenzen hat. Wir verlangen für 2004 noch keinen Abbau der Schulden. - (*Vorsitzende:* Herr Bodmer, Ihre Redezeit ist abgelaufen, - ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) -

Wir beantragen Ihnen 2004 einen Sparprogramm-Ausgleich des Finanzhaushaltes und in den Jahren nach 2004 einen Abbau des Schuldenbergs in Aussicht zu nehmen!

*Vorsitzende:* Ein Votum gegen Dringlichkeit ist zugelassen.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Herr Bodmer hat es als Volkswirtschaftler selber gesagt: es gilt, sich antizyklisch zu verhalten. Genau das ist das Anliegen der SP-Fraktion, und genau das sollte auch das Anliegen dieses Grossen Rates sein. Wir haben grosse Sorgen um die Wirtschaft. Diese braucht im Moment Investitionen, will sie nicht ertrinken in Soziallasten und in mangelnden Aufträgen. Es gilt also: Wenn man die Wirtschaft im Auge hat, dann darf man den Staat nicht dazu zwingen, jetzt noch mehr zu sparen! Es geht uns aber auch um Qualität. Ein sehr wichtiger Standortvorteil des Kantons muss die Qualität des öffentlichen Dienstes sein! Wir wundern uns immer wieder, wenn genau die Kreise, die auf diese Qualität angewiesen sind, am Abbau dieser Qualität werkeln. Das können wir nicht unterstützen. Es geht uns also um das Interesse des Kantons. Es ist jetzt nicht der Moment, solche Sparcorsetts anzulegen! Übrigens haben das auch andere Länder auf der Welt gesehen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Vereinigten Staaten nicht als so ganz we-sensfremd von der SVP betrachten, und schauen Sie einmal, was die für eine Wirtschaftspolitik machen! Die SP-Fraktion bittet Sie, die Dringlichkeit abzulehnen!

*Vorsitzende:* Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmen-zähler ergibt, dass 166 Ratsmitglieder anwesend sind.

*Abstimmung:*

Für Dringlichkeit der Motion: 96 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit ist das Quorum von 111 Stimmen für Dringlichkeit nicht erreicht.

**1392 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der CVP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum Schutz des Zurzibietes und der Region Baden/Limmattal/Mutschellen vor übermässigem und diskriminierendem Fluglärm vom Flughafen Zürich sich weiterhin vehement für eine ausgewogene Verteilung der Flugbewegungen einzusetzen und sämtliche möglichen Massnahmen zu ergreifen, um eine Mehrbelastung wegen der Beschränkung der Benutzung des deutschen Luftraums auf den Aargau zu verhindern. Gegen den sogenannten "gekröpften Anflug" von Norden ist mit aller Vehemenz anzukämpfen.

Begründung:

Bereits in früheren Vorstössen hat die CVP-Fraktion ihre Besorgnis zur Entwicklung der Flugbewegungen über dem Kanton Aargau zum Ausdruck gebracht und Lösungsvorschläge unterbreitet. Der Aargau trägt heute schon einen grossen Teil der Lärmbelastung des Flughafens Zürich. Rund 60% der Starts erfolgen Richtung Westen über das

Limmattal und den Mutschellen. Die Landungen werden zu 70% von Norden über Kaiserstuhl abgewickelt. Demgegenüber werden die Gebiete südlich des Flughafens absolut geschont. Die Absicht des Kantons und der Stadt Zürich, noch mehr Lärm in den Aargau zu exportieren, ist nicht akzeptabel. Im Gegenteil muss durch eine faire Verteilung der Belastungen der Aargau bereits kurzfristig entlastet werden.

Nach der Ablehnung des Staatsvertrags durch die eidgenössischen Räte hat die Bundesrepublik Deutschland einseitig eine Verordnung erlassen und die Überflüge über deutsches Territorium massiv eingeschränkt. Insbesondere wurden die Sperrzeiten während der Nacht und an Wochenenden ausgedehnt. Während diesen Sperrzeiten darf nur noch ausnahmsweise von Norden über deutsches Gebiet in Zürich gelandet werden. Ab dem 10. Juli 2003 werden diese Ausnahmen zusätzlich eingeschränkt. Für die Sperrzeiten muss eine andere Anflugmöglichkeit eingeführt werden.

Am 18. Juni 2003 hat der Stadtrat der Stadt Zürich in einem Medienauftritt festgehalten, dass er Anflüge von Süden ablehne. Anstelle der Südanflüge seien die sogenannten "gekröpften Anflüge" von Norden entlang des Rheins mit einer Rechtskurve über dem Zurzibiet sofort zu planen und zu realisieren.

Mit den gekröpften Nordanflügen würden weitere Teile des Bezirks Baden und des Zurzibietes mit zusätzlichem Fluglärm belastet. Dies hätte gravierende Folgen für die Lebensqualität, die Wirtschaft und die Grundstückspreise. Es würden Gebiete überflogen, welche in raumplanerischer Hinsicht als ruhige Wohnzonen ausgeschieden wurden. Zudem sind die zusätzlichen Risiken beim Überflug der Kernanlagen, nur damit die Gebiete südlich des Flughafens weiterhin absolut geschont werden, nicht akzeptabel. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen vehement gegen den "gekröpften Nordanflug" zur Wehr zu setzen.

*Dr. Beat Edelmann, CVP, Zurzach:* Der Kanton Zürich hegt die Absicht, die vom Flughafen ausgehenden Lasten einseitig auf unseren Kanton zu verschieben. Er hat dabei den sogenannten "gekröpften Anflug" im Auge. Dieser gekröpfte Anflug belastet Teile unseres Kantons zusätzlich und schwer. Ich spreche vom Gebiet Mutschellen, vom Bezirk Baden und vom Zurzibiet. Der Kanton Zürich baut dabei einen erheblichen politischen Druck auf. Ich erinnere an den Entscheid des Kantonsrates, wo er ein Postulat für dringlich erklärt hat, das diesen gekröpften Anflug postuliert. Einen Tag später hat der Stadtrat von Zürich erklärt, dass Südanflüge nicht denkbar seien, sondern dass der Kanton Aargau belastet werden sollte. In dieser Situation dürfen wir nicht schweigen und zuwarten, bis die Sommerferien vorbei sind und uns dann verlauten lassen! Es gilt, sofort unseren Standpunkt klar zu machen! Wer schweigt, stimmt zu, heisst es. Dieser Eindruck darf rund um unseren Kanton nicht aufkommen! Die Regierung und das Parlament müssen klar unsere Meinung deutlich machen, dass eine gerechte Verteilung des Fluglärms nach wie vor das Richtige ist. Mit diesem Postulat haben wir die Möglichkeit, diese Meinung darzulegen. Es gilt, der Regierung den Rücken zu stärken. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Dringlichkeit!

*Vorsitzende:* Es liegt kein Votum gegen Dringlichkeit vor. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine

Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 166 Ratsmitglieder anwesend sind.

*Abstimmung:*

Für Dringlichkeit: 108 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit ist das Quorum von 112 Stimmen für Dringlichkeit nicht erreicht.

### **1393 Postulat der SP-Fraktion betreffend Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusätzliche Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung zu schaffen, speziell im KV-Bereich.

Begründung:

Gemäss Lehrstellennachweis gibt es anscheinend genügend Lehrstellen im Kanton Aargau. Dieser Schein trägt jedoch, denn das Angebot an Lehrstellen deckt sich einerseits überhaupt nicht mit den Wünschen der Lehrstellensuchenden und andererseits nicht mit dem Profil der Betriebe (siehe dazu Artikel Tages-Anzeiger, 6.6.03: "KV-Lehren weiter heiss gesucht".)

Vor allem fehlen Lehrstellen im KV-Bereich, teilweise bedingt durch den neuen Ausbildungsweg. Viele Firmen scheuen einen möglichen grösseren Betreuungsaufwand. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass vor allem kleinere KMU-Betriebe Bedenken und Vorbehalte zum neuen Ausbildungsreglement haben.

Der Kanton sollte deshalb in diesem Ausbildungsbereich Vorbildfunktion übernehmen mit zusätzlichen Lehrstellenangeboten speziell im KV-Bereich.

### **1394 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Reform der kaufmännischen Grundbildung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Ab August 2003 werden in der ganzen Schweiz die kaufmännischen Lehrlinge nach neuen Reglementen gemäss der Reform der kaufmännischen Grundbildung (RKG) ausgebildet.

In der neuen KV-Lehre wird die praktische Ausbildung stärker gewichtet und damit aufgewertet. Es werden Kaufleute Profil B (Basisbildung, ehemals Bürolehre), Profil E (erweiterte Grundbildung, ehemals kaufmännische Lehre) und Profil M (Berufsmaturität) ausgebildet. Die Lehrabschlussprüfung (LAP) setzt sich neu aus zwei gleichwertigen Teilen zusammen, einem betrieblichen und einem schu-

lischen. Fast die Hälfte der LAP wird bereits während der drei Lehrjahre im Betrieb bzw. in der Schule abgelegt.

Die sehr sinnvolle KV-Reform hat wegen des vermeintlich höheren Aufwandes in der Lehrlingsbetreuung viele Lehrbetriebe dazu bewogen, ab dem Schuljahr 2003/2004 weniger oder sogar keine Kaufleute mehr auszubilden. Die KV-Berufsschulen im ganzen Kanton sprechen teilweise von einem massiven Rückgang der Anmeldungen.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kaufmännische Lehrstellen wurden vor der Reform durchschnittlich pro Jahr im Kanton Aargau angeboten?
2. Wie viele KV-Lehrstellen der Profile E und M werden dieses Jahr im Kanton angeboten?
3. Wie sieht die Situation für ehemalige Bürolehrlinge aus? Wie viele KV-Lehrstellen Profil B werden noch angeboten?
4. Hat das Amt für Berufsbildung die neu nicht mehr ausbildenden Lehrbetriebe systematisch erfasst und nach den Gründen für die Reduktion der Lehrstellen gefragt?
5. Werden die Lehrbetriebe zur neuen KV-Ausbildung geschult oder aktiv beraten? Wie sehen diese Schulungen/Beratungen aus?
6. Was gedenkt der Regierungsrat angesichts der bedenklichen Situation zu unternehmen, um die Schaffung neuer KV-Lehrstellen zu fördern, bzw. die alten Lehrbetriebe neu zu motivieren?

### **1395 Interpellation Rolf Alder, FDP, Brugg, betreffend Auflösung der Rückstellungen aller Spitäler bei der Aufhebung der Spitalregionen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Rolf Alder, FDP, Brugg*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 18. Mai 2003 hat das aargauische Stimmvolk dem Spitalgesetz (SpiG) vom 25. Februar 2003 grossmehrheitlich zugestimmt. Nebst zahlreichen Änderungen und Neuerungen werden ab dem 1. April 2004 die Spitalregionen aufgelöst. Nach der Aufhebung der Spitalregionen werden die Gemeinden ihre Beiträge aufgrund ihrer Finanzkraft an die Gesamtkosten der stationären Grundversorgung im Umfang von 40% der in den Leistungsverträgen mit den Spitälern dafür festgelegten Leistungsabgeltung leisten.

Die einzelnen Regionalspitäler konnten durch entsprechende Defizitbeiträge des Kantons und der Gemeinden der einzelnen Spitalregionen Rückstellungen resp. Reserven zur Finanzierung von laufenden und künftigen Investitions- und Unterhaltsvorhaben schaffen. Die Höhe dieser Rückstellungen resp. Reserven ist je nach Spitalregion unterschiedlich. Es sind deshalb rechtzeitig Lösungen zu suchen, die verhindern, dass einzelne Gemeinden an künftige Investitionsvorhaben zweimal bezahlen müssen. Nämlich einerseits durch Rückstellungsbeiträge in den vergangenen Jahren an das Spital ihrer Region und andererseits durch Beiträge an In-

vestitions- und Unterhaltsvorhaben an anderen Spitälern, die dafür vorgängig keine Rückstellungen gebildet haben.

Im Weiteren führt die Übernahme der vollständigen Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten durch den Kanton gemäss § 14 Abs. 2 des neuen Spitalgesetzes zwar nicht zu einer rechtlichen Änderung, hoffentlich jedoch zu einer Praxisänderung. Die Gemeinden haben nämlich gemäss bisheriger Praxis in den vergangenen Jahren im Rahmen der Defizitabdeckung auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mitfinanziert. Durch die Einhaltung von § 14 Abs. 2 des neuen Spitalgesetzes ist deshalb mit zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kantons zu rechnen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass diejenigen Gemeinden einer Spitalregion, welche zur Auffüllung dieser Reserven beigetragen haben, von diesen auch nach der Aufhebung der Spitalregionen profitieren können?

2. Wie steht der Regierungsrat zum Lösungsansatz, dass die eingangs erwähnten Rückstellungen per 31.12.2003 aufgelöst und an die Beitragszahler (60% Kanton und 40% Gemeinden) zurückerstattet werden, um damit eine einheitliche und faire Ausgangslage für alle Spitälern und damit für alle Beitragszahler zu schaffen?

3. Nachdem gemäss bisheriger Praxis die Gemeinden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Defizitabdeckung auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mitfinanziert haben, werden dem Kanton durch die vollumfängliche Übernahme dieser Kosten gemäss § 14 Abs. 2 des neuen Spitalgesetzes zusätzliche Kosten entstehen. Wie hoch sind diese zu beziffern?

**1396 Interpellation Dr. Andreas Binder, CVP, Baden, betreffend Qualität des Ausgrabungsgutes auf den Ausgrabungsstätten Spillmannwiese und Römerblick in Windisch (Vindonissa); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Andreas Binder, CVP, Baden, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten zu folgenden Fragen:

1. Wie ist die Qualität des Ausgrabungsgutes auf den Ausgrabungsstätten Spillmannwiese und Römerblick in Vindonissa zu beurteilen?

2. Sind durch die Ausgrabungen an diesen Orten neue Erkenntnisse zu Tage gefördert worden, die eine Neubeurteilung der Schutzwürdigkeit dieser Ausgrabungsstätten angezeigt erscheinen lassen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, gegebenenfalls mit der Eigentümerschaft dieser Ausgrabungsstätten Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, diese Areale doch noch durch teilweisen oder gänzlichen Ankauf durch den Kanton langfristig zu schützen?

4. Sind durch die aktuellen Ausgrabungen neue Erkenntnisse zu Tage gefördert worden, die eine neue Strategie des Kantons zum Schutz von Vindonissa insgesamt angezeigt erscheinen lassen?

Begründung:

Die archäologischen Ausgrabungen auf der Spillmannwiese und dem Areal Römerblick sind im Gang. Damit kann man sich für die Beurteilung der Qualität des Grabungsgutes nun auf gesichertes Wissen statt wie bisher auf Vermutungen abstützen. Der grosse kulturhistorische Wert von Vindonissa verlangt von den Verantwortlichen, den Entscheid über die (Nicht-) Schutzwürdigkeit der Grabungsstätten im Lichte neuer Erkenntnisse zu überprüfen und gegebenenfalls in Wiedererwägung zu ziehen. Alles andere müsste als verantwortungsloser Umgang mit wertvollem Kulturgut bezeichnet werden, für welchen uns künftige Generationen zu Recht kritisieren würden.

**1397 Interpellation Dr. Andreas Binder, CVP, Baden, betreffend Auswahl der Verwaltungsräte der Spitalaktiengesellschaften; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Andreas Binder, CVP, Baden, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Anforderungsprofil des Regierungsrats an die Verwaltungsräte der einzelnen Spitalaktiengesellschaften aus:

- a) bezogen auf das einzelne Mitglied des Verwaltungsrats?
- b) bezogen auf den Präsidenten des Verwaltungsrats?
- c) bezogen auf das Gesamtgremium?

2. Wie umschreibt der Regierungsrat die im Gesetz festgeschriebenen Kriterien

- a) fachliche Kompetenz,
- b) persönliche Kompetenz,
- c) Unabhängigkeit

präzis?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Hilfe einer externen Executive-Search-Firma zu beanspruchen, um sicherzustellen, dass der Fächer, der für ein solches Amt in Frage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten möglichst breit ist, nicht zum vornherein stark eingeschränkt wird auf das der Regierung und der Verwaltung bekannte Umfeld?

Begründung:

Ob die vom Volk beschlossene Verselbständigung der drei kantonalen Spitälern zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz dieser Institutionen führt, hängt massgeblich von der Zusammensetzung der Verwaltungsräte ab. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und in § 11 SpIG klare Vorgaben an die Verwaltungsräte festgeschrieben.

Der unmissverständliche Wille des Gesetzgebers zwingt den Regierungsrat, die Verwaltungsräte mit grösster Umsicht

auszuwählen und zusammenzustellen. Dies erfordert zwingend detaillierte Anforderungsprofile an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch an das Gesamtgremium. Und es erfordert den Beizug externer Hilfe, um aus einem möglichst grossen Pool die wirklich besten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen zu können. Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf volle Transparenz betreffend des vom Regierungsrat geplanten Vorgehens in dieser Sache.

**1398 Interpellation Fredy Böni, SVP, Möhlin, betreffend Auswahl der Verwaltungsräte der Spitalaktiengesellschaften; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Fredy Böni, SVP, Möhlin*, und 45 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Anforderungsprofil des Regierungsrats an die Verwaltungsräte der einzelnen Spitalaktiengesellschaften aus:

- a) bezogen auf das einzelne Mitglied des Verwaltungsrats?
- b) bezogen auf den Präsidenten des Verwaltungsrats?
- c) bezogen auf das Gesamtgremium?

2. Wie umschreibt der Regierungsrat die im Gesetz festgeschriebenen Kriterien

- a) fachliche Kompetenz,
- b) persönliche Kompetenz,
- c) Unabhängigkeit

präzis?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Hilfe einer externen Executive-Search-Firma zu beanspruchen, um sicherzustellen, dass der Fächer, der für ein solches Amt in Frage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten möglichst breit ist, nicht zum vornherein stark eingeschränkt wird auf das der Regierung und der Verwaltung bekannte Umfeld?

Begründung:

Ob die vom Volk beschlossene Verselbständigung der drei kantonalen Spitäler zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz dieser Institutionen führt, hängt massgeblich von der Zusammensetzung der Verwaltungsräte ab. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und in § 11 SpiG klare Vorgaben an die Verwaltungsräte festgeschrieben.

Der unmissverständliche Wille des Gesetzgebers zwingt den Regierungsrat, die Verwaltungsräte mit grösster Umsicht auszuwählen und zusammenzustellen. Dies erfordert zwingend detaillierte Anforderungsprofile an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch an das Gesamtgremium. Und es erfordert den Beizug externer Hilfe, um aus einem möglichst grossen Pool die wirklich besten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen zu können. Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf volle Transparenz betreffend des vom Regierungsrat geplanten Vorgehens in dieser Sache.

**1399 Interpellation Dieter Egli, SP, Windisch, betreffend Ausbildung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium in § 18 des Submissionsdekrets; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dieter Egli, SP, Windisch*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Submissionsdekret des Kantons Aargau vom 26. November 1996 wird in § 18 Abs. 1 bestimmt, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben im offenen oder selektiven Verfahren das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Weiter werden in § 18 Abs. 2 Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes genannt. Darunter findet sich, am Ende der Aufzählung in einem eigenen Satz, auch das Kriterium der Ausbildung von Lehrlingen, das beim Zuschlag berücksichtigt werden könne. Mit dieser Kann-Formulierung scheint das Kriterium der Ausbildung von Lehrlingen gegenüber den anderen Kriterien wie Qualität, Preis, Gerechtigkeit usw. von geringerer Bedeutung zu sein.

In diesem Zusammenhang und angesichts der schwieriger werdenden Lehrstellensituation bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Bei wie vielen Auftragsvergaben durch den Kanton (ungefähre Werte absolut und in Prozenten) wurde in den letzten fünf Jahren gemäss Submissionsdekret § 18 Abs. 3 in der Ausschreibung das Kriterium der Ausbildung von Lehrlingen genannt?

2. In wie vielen Fällen spielte es letztlich eine entscheidende Rolle beim Zuschlag?

3. Ist der Regierungsrat bereit, das Submissionsdekret dahingehend anzupassen, dass dem Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lehrlingen durch eine verbindlichere Formulierung eine grössere resp. eine mindestens ebenso grosse Bedeutung wie den anderen Zuschlagskriterien zukommt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu meinen Fragen.

**1400 Interpellation Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf, betreffend Einführung von Tarmed in den Aargauer Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf*, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Vertragsgemeinschaften: Soll hinsichtlich der Einführung von Tarmed die bisherige Vertragsgemeinschaft über alle Aargauer Spitäler und Kliniken beibehalten werden?

2. Falls nicht, wie viele und welche Vertragsgemeinschaften über alle Aargauer Spitäler und Kliniken sieht der Regierungsrat vor und weshalb?

3. Auf welcher Basis gedenkt der Regierungsrat den Taxpunktwert festzusetzen, falls mit einzelnen oder mehreren Spitälern und Kliniken kein Vertrag zu Stande kommen sollte?

- Wie würde in diesem Fall die Einhaltung der Kostenneutralität garantiert?

4. Welche Tarifgrundlage sieht der Regierungsrat künftig für den stationären Zusatzversicherungsbereich vor?

5. Wird der Regierungsrat veranlassen, dass in allen Spitälern ein einheitliches Leistungserfassungssystem eingeführt wird?

- Wenn ja, auf welcher Basis?

- Wenn nein, wie sollen künftig die Leistungen der einzelnen Spitäler verglichen werden?

Begründung:

Per 1. Januar 2004 wird gesamtschweizerisch der neue Arzttarif Tarmed sowohl in den Spitälern wie auch bei der freipraktizierenden Ärzteschaft eingeführt. Das Ziel des Tarifes ist es, gesamtschweizerisch eine einheitliche Tarifstruktur einzuführen und im Spitalbereich den Spitalleistungskatalog (SLK) abzulösen. Tarmed bringt gegenüber dem SLK eine kostengerechtere Leistungsabgeltung und wertet die intellektuellen ärztlichen Leistungen gegenüber den technischen Leistungen auf. Der ganze Tarif soll in den Kantonen kostenneutral eingeführt werden, d.h. er soll insgesamt pro Leistungserbringergruppe nicht zu Mehrkosten führen für die Krankenversicherer aber auch nicht zu Mindererträgen für die Leistungserbringer. Grundsätzlich ist daher anzustreben, dass bisherige Vertragsgemeinschaften, d.h. Spitäler mit denselben Taxpunktwerten und Preisen, weitergeführt werden.

Im Aargau wird im Spitalbereich mit Tarmed ein Kostenvolumen von rund 150 Mio. Franken geregelt.

Seit Jahren gilt im Kanton Aargau für alle öffentlichen Spitäler und Privatkliniken derselbe Tarif SLK und abgesehen von wenigen einzelnen Tarifpositionen kommen dieselben Taxpunktwerte zur Anwendung. Es wäre daher sachgerecht und logisch, dass diese Vertragsgemeinschaft der öffentlichen und privaten Spitäler auch unter Tarmed weitergeführt wird. Ein unterschiedlicher Taxpunktwert ist aufgrund der bisherigen Situation nicht gerechtfertigt. Diese Haltung wird allerdings nicht von allen Institutionen der bisherigen Vertragsgemeinschaft geteilt.

Was die Tarifbasis für den stationären Bereich betrifft, hauptsächlich im Zusatzversicherungsbereich, besteht in den Spitälern eine gewisse Verunsicherung. Seitens der Versicherer wird Tarmed im Zusatzversicherungsbereich abgelehnt. Favorisiert werden Pauschalen, nötigenfalls eine beschränkte Weiterführung des SLK. Als Mitfinanzierer der Spitalleitungen ist die Haltung des Kantons auch zu dieser Frage von Interesse. Insbesondere aus Gründen des Benchmarking ist es angezeigt, dass alle Spitäler die gleiche Tarifbasis anwenden und die gleiche Leistungserfassung vornehmen. Die Leistungserfassung wird künftig auch eine wichtige Grundlage für Leistungsverträge sein.

#### **1401 Interpellation Kurt Rüeegg, SVP, Rothrist, betreffend Drainasphaltbeläge bei der Sanierung der A1 zwischen Suhr und Safenwil sowie der A2 ab Oftringen bis Kantonsgrenze AG/LU; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Kurt Rüeegg, SVP, Rothrist, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei der Sanierung der A1 in den Jahren 1998/99 wurden im Interesse des Lärm- und Umweltschutzes sowie des geringeren Finanzaufwandes Flüsterasphalt oder sog. Drainasphaltbeläge eingebaut. Diese Beläge unmittelbar nach dem Neueinbau zu befahren, war wirklich fantastisch. Leider schwinden die hochgepriesenen Vorteile immer mehr. Das bekannte Phänomen, dass die offenen Poren des Flüsterbelages allmählich mit Staub, Schmutz, teilweise auch infolge Abnutzung des Belages aufgefüllt werden und teilweise umfassende Kornausbrüche erfolgen, ist bestätigt und der Belag wird lauter und lauter. Gemäss Baudepartement des Kantons Aargau haben Drainbeläge eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren. Nach neusten Erkenntnissen und Erfahrungen weisen die Beläge auf der 12 km langen Versuchsstrecke momentan, also nach nur 3½ - 4½ Jahren bereits massivste Beschädigungen (Kornausbrüche/Schlaglöcher usw.) auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Lebensdauer der Drainasphaltbeläge durch das BD nicht zu optimistisch eingeschätzt?
2. Wer hat bestimmt, dass Drainasphaltbeläge eingebaut werden?
3. Welche Mehrkosten entstehen dem Kanton AG und dem Bund für die nötige Sanierung dieser defekten Beläge?
4. Weshalb soll bei der momentan laufenden Sanierung der A2 der gleiche Fehler noch einmal gemacht werden (Einbau Drainbeläge)?
5. Stimmt die Aussage, dass der Winterdienst bei Drainasphaltbelägen wesentlich problematischer ist, bei Schneefall eine Schwarzräumung fast verunmöglicht wird und 2.5 bis 3.5 Mal mehr Salz gestreut werden muss als bei normalen Asphaltbelägen?
6. Wenn Frage 5 mit ja beantwortet wird, welche Mehrkosten entstehen daraus?
7. Aus welcher (leeren) Kasse gedenkt der Regierungsrat die nötigen Sanierungen zu bezahlen?
8. Wer übernimmt für die ganze, unerfreuliche Situation gegenüber dem Steuerzahler die Verantwortung?

#### **1402 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme**

*Vorsitzende:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 3. Juni 2003 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in

eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- *Kommission für die selbständigen Staatsanstalten*  
Wahl von Ulrich Jehle, Etzgen (anstelle von Joerg Moser, Fislisbach)

Aus der Mitte des Rates wird das Wort dazu nicht verlangt.  
Wir nehmen von der Kommissionswahl Kenntnis.

#### **1403 Kommissionswahl in nichtständige Kommission; Kenntnisnahme**

*Vorsitzende:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 3. Juni 2003 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- *Nichtständige Kommission "WOV"*  
Wahl von Peter Jean-Richard, Aarau (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden)

Aus der Mitte des Rates wird das Wort dazu nicht verlangt.  
Wir nehmen von der Kommissionswahl Kenntnis.

#### **1404 Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs; Änderung (Erhöhung der Gemeindebeteiligung); Ablehnung**

(Vorlage vom 2. April 2003 des Regierungsrates)

*Dr. Heidi Berner, EVP, Lenzburg,* Referentin der Staatsrechnungskommission: Um es vorwegzunehmen: die SRK stimmt der Vorlage zu, allerdings hauchdünn mit 6 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Daraus ist ersichtlich, dass die Erhöhung der Gemeindebeteiligung in der Kommission nicht nur auf wenig Begeisterung, sondern auch auf erheblichen Widerstand gestossen ist. Die Botschaft enthält alle wesentlichen Informationen, und wir kennen die Finanznöte des Kantons. Mit der hier vorgeschlagenen und im Finanzplan schon angekündigten Massnahme will sich der Kanton ganz legal entlasten. Die Beteiligung der Gemeinden von bis zu einem Drittel steht ja schon im Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Die Verpflichtungen des Kantons für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) sind in den letzten Jahren sukzessive gestiegen und zwar nicht nur, weil die Kosten generell gewachsen sind, sondern auch weil der Bund den Kanton stärker zur Kasse gebeten hat: 1996 musste der Kanton nämlich noch 33% und der Bund 67% an den Regionalverkehr bezahlen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 hat der Bund den Betrag für den Kanton auf 44% erhöht. Daran sollen sich also die Gemeinden neu mit dem nach ÖVG maximal möglichen Anteil beteiligen. Weitere Kostenverschiebungen vom Bund zum Kanton liegen leider in der Luft!

Im Folgenden werde ich auflisten, was in der SRK für und was gegen die Vorlage vorgebracht wurde. Argumente gegen die Vorlage: Gemeindevertreter wehren sich vehement gegen das neuerliche Abschieben von Kosten. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinden am Angebot sei

nicht gross, da es immer wieder einen Konsens innerhalb der REPLA brauche und alle zum Mitzahlen verknürrt werden, auch wenn sie ein bestimmtes Angebot gar nicht möchten. Trotzdem befürchten die ÖV-Interessenvertreter durch die Mehrbelastung eine Reduktion des Angebots. Deshalb wird angeregt, Gelder aus dem Erlös der LSVA für die Entlastung des Kantons zu verwenden! Der Zeitpunkt sei schlecht; das dritte Paket der Aufgabenteilung könnte gefährdet werden! Am besten solle man das Anliegen zusammen mit der Aufgabenteilung vorlegen. Der Verteilschlüssel sollte überdacht werden, da einzelne - vor allem Zentrumsgemeinden ohne einen entsprechenden Nutzen übermässig belastet werden!

Zu den Argumenten für die Vorlage: Die Vorlage sei aus finanzpolitischen Gründen schon fast zwingend. Die Verlagerung der Kosten zu den Bestellern einer Leistung sei grundsätzlich richtig, da dann eher gespart werde. Was bestellt wird, soll auch bezahlt werden! Verglichen mit anderen Kantonen liegen wir mit der Gemeindebeteiligung durchaus im Rahmen. Die Vorlage käme immer zum falschen Zeitpunkt und es sei ein grosser Fehler, dass man bei der Aufgabenteilung Kostenneutralität versprochen habe.

Schliesslich wurden zwei Rückweisanträge gestellt: ein erster mit der Auflage, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und ein zweiter mit der Auflage, Integrieren ins 3. Aufgabenteilungspaket.

Der zweite Antrag obsiegte in Eventualabstimmung mit 9:3 Stimmen, wurde dann aber mit 10:1 Stimme, bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Integrieren ins 3. Paket der Aufgabenteilung hätte halt zur Folge, dass sich der Kanton nicht wie beabsichtigt entlasten könnte, weil das Ganze kostenneutral sein müsste. Da weder Änderungen des Verteilschlüssels noch die Verwendung von LSVA-Geldern kurzfristig realisierbar und schon gar nicht mehrheitsfähig wären, kam es bei der Schlussabstimmung zu der schon erwähnten Mehrheit von 6 : 5 Stimmen.

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Es ist ja vorauszusehen, wie sich die Diskussion heute entwickeln wird. Die einen werden sich auf den Standpunkt stellen, die Gemeinden dürfen finanziell nicht weiter belastet werden, die anderen werden meinen, der Kanton bezahle heute schon genug an den Öffentlichen Verkehr und müsse für seine eigene Kasse schauen. Die Regionalisten und die Gemeindevertreter auf der einen Seite werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die grossräumig denkenden Zentralisten zur Wehr setzen. Es ist damit abzusehen, dass die Meinungsbildung quer durch alle Fraktionen gehen wird. Wohl kaum eine Fraktion wird heute eine einheitliche Meinung und damit ein einheitliches Bild abgeben. Dies ist einerseits wohltuend und hebt sich von den üblichen Diskussionen in diesem Rat ab. Andererseits wird sich heute zeigen, dass wohl kaum oder selten Voten zu hören sein werden, die ein übergeordnetes Ziel verfolgen, wie beispielsweise die Gewährleistung eines genügenden Angebotes des ÖV. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen schildere, dass auch die Diskussion in unserer Fraktion eine sehr kontroverse war. Ein Teil der Fraktion stellte sich auf den Standpunkt, dass es durchaus sinnvoll sei, den Anteil der Gemeinden angemessen zu erhöhen. Damit könnten nämlich für die Gemeinden Anreize geschaffen werden, den Umstieg auf den ÖV zu erleichtern, beispielsweise durch

das Anbringen von Veloständern bei Bushaltestellen usw. Diese hätten es in der Hand, Verbesserungen in die Wege zu leiten. Sodann wurde argumentiert, dass die Gefahr des Abbaus des Angebotes kleiner wäre, würde doch der Kanton finanziell entlastet. Eine andere Gruppe der Fraktion vertrat die Ansicht, die Gemeinden dürften nicht weiter belastet werden. Diese hätten bereits unter der Aufgabenverteilung zu leiden und auch mit dem Projekt Horizont 2003 und der Einführung der Gemeindepolizei würden ihnen Aufgaben zugewiesen, welche finanzielle Ressourcen bräuchten. Die beiden Meinungen scharten je etwa die Hälfte der Fraktion hinter sich. Ich kann Ihnen deshalb keine klare und eindeutige Meinung der Fraktion wiedergeben. Da bei uns keinerlei Fraktionszwang herrscht, werden die einzelnen Mitglieder auch je ihre eigene Meinung vertreten, sofern dies überhaupt notwendig ist.

In einem Punkte sind sich nämlich die SP-Fraktion und beide Gruppierungen einig und zwar ohne eine einzige Gegenstimme: Der Zeitpunkt für diese Vorlage ist unglücklich, sehr unglücklich, aus unserer Sicht sogar falsch gewählt. Wir stehen kurz vor der Behandlung des 3. Paketes der Aufgabenverteilung, welches die Gemeinden massiv belasten wird. Sodann wissen wir heute noch nicht, welche Aufgaben im Rahmen des Entlastungsprogramms des Bundes auf den Kanton und sodann auf die Gemeinden überwälzt werden. Eine entsprechende Interpellation von unserer Seite, die darüber Aufschluss verlangte, ist noch nicht beantwortet. Sodann wird auch die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, welche offenbar zu einer Sparvorlage degradiert wurde, zu Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden führen. Mit anderen Worten, die Gemeinden werden in den nächsten Monaten nicht nur eine, sondern mehrere Kröten schlucken müssen. Dass sie dies nicht gerne tun, ist offensichtlich, ist verständlich und wurde durch ein Schreiben des Gemeinderates Wohlens vom 4. Juni genügend dokumentiert. Wenn dies schon so ist, so haben die Gemeinden doch das Anrecht, diese Belastungen nicht häppchenweise vorgelegt zu bekommen. Eine solche Salamitaktik ist schlicht nicht fair! Auch wenn die Aufgabenverteilung und die vorliegende Botschaft rein gar nichts miteinander zu tun haben und letztere klarerweise nicht in die Aufgabenverteilung gehört, so interessiert dies die Gemeinden nicht oder nur wenig. Für diese ist nur bedeutsam, dass weitere Kosten auf sie zukommen werden, deren Umfang sie heute nicht abschätzen können.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die vorliegende Botschaft zurückzuweisen mit dem Auftrag, diese gleichzeitig mit dem 3. Paket der Aufgabenverteilung vorzulegen. Ich möchte betonen, dass damit nicht gemeint sei, dass diese Vorlage darin integriert wird, das ist nämlich nicht zulässig. Die Gemeinden haben aber meiner Ansicht nach das Recht, dass über beide Vorlagen zeitlich gesehen gleichzeitig abgestimmt wird. Damit kennen sie dann nämlich auch die genauen Konsequenzen beider Vorlagen und bis zu diesem Zeitpunkt dürften auch die finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes bekannt sein.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen, der sich nicht gegen die Vorlage an sich, sondern alleine gegen den Zeitpunkt der Behandlung in diesem Plenum ausspricht. Heute ist eben definitiv der falsche Zeitpunkt.

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Eintretensdebatte.

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben nach langer Diskussion knapp mehrheitlich beschlossen, dieses Dekret abzulehnen. Dies aus 3 Gründen:

1. Bereits vor 2 Jahren wurde im Zusammenhang mit der Budgetdebatte 2002 der Gemeindegeldsatz per Dekret um 2%-Punkte erhöht. Wieso hat man dann zumal die bittere Wahrheit nicht bereits präsentiert? Die Zahlen hatte man sicher damals schon gekannt.

2. Die Problematik des Lastenausgleichs beim Aufgabenpaket: Im gleichen Zeitraum wie die Botschaft zu diesem Dekret wurde das Aufgabenpaket 3 der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden vorgestellt. Die Gemeinden sind verunsichert. Die Kostenneutralität scheint nicht gewährleistet. Die Frage wird hörbar gestellt, ob denn mit dieser Dekretsänderung hier genau diese Maxime der Kostenneutralität nicht geritzt würde. Die Gemeinden wollen sich nicht um ihre Aufgaben drücken; sie wollen aber klaren Wein eingeschenkt bekommen und nicht scheinbar zu ihrem Glück gezwungen werden. Es braucht eine grundsätzliche Diskussion über die Aufgabenteilung, auch über die Ressourcen. Wer die Aufgaben zu den Gemeinden verteilen will, der muss auch über die Ressourcen sprechen. Über eine solche Diskussion würde sich die CVP freuen. Wir glauben an den Satz, dass im Föderalismus das Subsidiaritätsprinzip gilt. Im jetzigen Fall argumentiert die CVP, ein Zustimmung hier könnte ein Stolperstein werden für das Aufgabenpaket 3.

3. Der ÖV an und für sich muss in seinen Leistungen und Kosten angeschaut werden. Der Bund schiebt Lasten auf den Kanton ab, deren Kosten wir nicht beeinflussen können. SBB-Leistungen können wir nur annehmen oder ablehnen. Deren Kosten können wir aber nicht beeinflussen. Das ist mehr als nur ein Schönheitsfehler. Wenn wir ÖV wollen und diesen nur zu einem bestimmten Preis bekommen, den wir nicht beeinflussen können, so müssen wir andere Wege suchen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob nachts um 11 Uhr Busse mit 50 Plätzen für 2-4 Passagiere umherfahren sollen.

In der Gesamtschau wogen diese 3 Punkte schwerer als die Logik, dass wir an und für sich für den ÖV einstehen und wir uns für diesen stark machen wollen. Die Gemeinden wollen sich auch nicht um ihre Aufgaben drücken. Sie waren dabei, als die Leistungen für den ÖV gestellt wurden. Die Gemeinden wollen sich nicht darum drücken. Es geht aber darum, dass wir in einer Gesamtschau wissen, um was es genau geht in den nächsten paar Jahren!

*Philipp Müller, FDP, Reinach:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Eine knappe Mehrheit der FDP stimmt dem vorliegenden Dekret zu. Unter dem Eindruck der desolaten Finanzlage des Kantons Aargau haben wir kaum eine andere Wahl. Einmal mehr haben wir es aber mit einer Pseudoentlastung zu tun. Steuern sind Steuern, ob sie nun von den Gemeinden oder den Kantonen erhoben werden. Dieser Aspekt ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Es ist aber beinahe ein Naturgesetz, dass Ausgaben vorsichtiger beschlossen werden, je näher sie beim Besteller und damit beim Zahlenden anfallen. Aus dieser Warte betrachtet, dürfte es sich nicht nur um ein einfaches Abschieben auf die Gemeinden handeln. Nach dem Motto: "Wer zahlt, befiehlt" ist ein effizienterer und kostenbewussterer Umgang mit den öffentlichen Geldern zu erwarten, wenn die Kosten näher

beim Verursacher entstehen. Wir sind uns bewusst, dass diese Dekretsänderung bei der Behandlung des 3. Aufgabenteilungspaketes Spuren hinterlassen wird. Da die Aufgabenteilung aber unter der Fahne der Kostenneutralität segelt, würde eine Einbindung dieser Vorlage in das Aufgabenteilungspaket 3 den Kanton nicht entlasten. Abwarten, bis das letzte Aufgabenteilungspaket über die Bühne ist und dann mit dieser Vorlage daherkommen, wäre unehrlich. Auch aus der Sicht des Zeitpunktes gibt es also kaum eine andere Möglichkeit. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen!

*Regina Lehmann, SVP, Reitnau:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP anerkennt die sehr gute Arbeit, die die Abteilung "Öffentlicher Verkehr" leistet. Uns ist bewusst, dass der gesetzliche Rahmen eine Beteiligung der Gemeinden von bis zu einem Drittel zulässt. Wir anerkennen die Bemühungen unserer Regierung, dem Grossen Rat Möglichkeiten aufzuzeigen, um den Finanzhaushalt unseres Kantons zu entlasten. Für die SVP steht die Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden in einer wichtigen Phase. Wir vertreten die Meinung, dass diese Projekt nicht durch parallel laufende Kostenabschiebungen an die Gemeinden gefährdet werden darf. Einer Entlastung der Staatsausgaben auf Kosten der Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt ausserhalb der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden werden wir aus diesem Grund nicht zustimmen können. Unsere Partei erachtet es auch als sehr wichtig, dass der ÖV mit seinem heutigen breiten Angebot erhalten bleibt! Dies ist mit ein Grund, weshalb wir den Gemeinden nicht weitere Kosten zuschieben wollen. Die Möglichkeit der Steuerung des Wachstums von über 10% im Jahr 2005 und die Kostenoptimierung liegt zudem klar beim Kanton. Die SVP will massgeblich mithelfen, die aktuelle Finanzlage des Kantons zu verbessern. Unser Kanton muss für den Haushaltsausgleich die Ausgaben massiv senken. Dies darf aber nicht durch reine Überwälzung von Kosten auf die Gemeinden geschehen! Bereits zwischen März 1997 und März 2002 wurde die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs um 10% erhöht. 10% in der sehr kurzen Zeitspanne von 5 Jahren bedeutet für die Gemeinden Einschränkungen über das gesamte Budget. Auch unsere Gemeinden sind heute alles andere als auf Rosen gebettet. Weitere massive Kosten kommen auf diese zu, man denke vor allem an die lokale Sicherheit. Wir treten auf diese Botschaft ein, werden uns aber erlauben, in der Detailberatung einen Ablehnungsantrag zu stellen.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Die Vorlage will die Gemeindebeteiligung von 26% auf die maximale Beteiligung von 33,3% anheben. Als Begründung nennt der Regierungsrat unter anderem (Zitat): "Der Kanton möchte alle Möglichkeiten zur Entlastung seines Haushaltes ausschöpfen." Dass dies nicht wahr ist, wissen wir, denn jedes Jahr, wenn es um die maximale Ausschöpfung des Steuerfusses geht, stellt sich die gleiche Regierung von sich aus gegen diese Idee. Der zweiten Begründung, der Kanton Aargau finanziere den Öffentlichen Verkehr mehr mit als andere Kantone, muss ich entgegenhalten, dass andere Kantone für Betriebskosten des Öffentlichen Verkehrs einen speziell reservierten Prozentsatz der LSVA-Gelder einsetzen. Der Kanton Aargau hat im vergangenen Jahr 3 Mio. Franken mehr LSVA-Gelder erhalten als budgetiert. Von den fehlenden 4 Mio., die jetzt diese Erhöhung ausmachen,

würden also nur 1 Mio. zusätzlich anfallen. Mein Zusatzantrag, diese Erhöhung statt auf dem Buckel der Gemeinden via LSVA-Gelder abzufangen, fand in der Kommission kein Gehör. Ich wiederhole diesen Zusatzantrag im Plenum auch nicht. Hauptargument war, dass wir in der Diskussion des Strassenbaugesetzes die Verwendung der LSVA-Gelder geregelt haben. Ich bin allerdings der Meinung, dass man auch gescheitert werden darf. Eine höhere Beteiligung wird einen Abbau des ÖV nach sich ziehen. Das kann und darf nicht geschehen! Mit Regos sind viele Schulkinder auf den ÖV angewiesen und erhalten erste Erfahrungen mit den Postautos. Das ist das beste Marketing, auch für die späteren Verbindungen. Die Grünen lehnen diese Vorlage ab. Sie allerdings gleichzeitig mit der Aufgabenteilung zu beraten, finden wir mehrheitlich auch nicht den richtigen Weg. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der EVP.

*Vorsitzende:* Ich bitte darum, dass mögliche Rückweisungsanträge oder Nichteintretensanträge vorgängig dem Vizepräsidenten angemeldet werden, damit wir diese zusammen behandeln können.

*Martin Bhend, EVP, Oftringen:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Ich möchte kurz auf diese Verwirrmis eingehen: Der Antrag war noch nicht geboren und darum habe ich ihn noch nicht eingereicht. Ich wollte zuerst hören, was meine Vorredner zu dieser Vorlage sagen. Ich entschuldige mich dafür.

Im Jahr 1999 hat die Regierung bekanntlich das Projekt Aufgabenteilung gestartet. In einem paritätischen Ausschuss wurden die miteinzubeziehenden Bereiche für das GAT definiert. Seither sind verschiedene Bereiche aus dem ursprünglichen Aufgabenteilungspaket herausgebrochen und separat behandelt worden. Die Kosten werden aber selbstverständlich unter der Auflage der dynamischen Saldoneutralität weiter miteinbezogen. Im Zusammenhang mit dem laufenden Lastenausgleich ist es für uns nicht verständlich, dass ausserhalb des Aufgabenteilungspaketes parallel solche zusätzlichen Lasten auf die Gemeinden geschoben werden sollen. Ich bezichtige den Kanton, dass er mit Absicht im Zuge der Aufgabenteilung und der damit verbundenen neuen Kostenverteilung zur eigenen Entlastung quasi durch die Hintertüre Kosten auf die Gemeinden verschiebt. Nach Ansicht der EVP soll die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen werden. Unser Rückweisungsantrag lautet: "Die Vorlage ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Vorlage nach Abschluss des GAT III unter Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (wie z.B. Staatssteuerfusserhöhung auf 100% und/oder einschliessen von LSVA-Geldern) neu dem Grossen Rat vorzulegen." Es ist unfair und unsolidarisch, eine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden auf dem gesetzlichen Niveau zu vollziehen, im Gegenzug aber - wenn wir auf der anderen Seite den staatlichen Steuerfuss ansehen - diesen nicht auf das entsprechende gesetzliche Niveau von 100% zu erhöhen!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Bernadette Favre, CVP, Wallbach:* Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat die Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Kosten des ÖV. Es ist in den Gemeinden unbestritten, dass sich diese an den Kosten des ÖV beteiligen müssen. Unverständlich ist jedoch die massive Erhöhung in diesem Bereich. Erst im Jahr 2001 wurde dieser Satz von 16% auf 24% erhöht. Bereits ein Jahr später beantragte die Regierung wiederum eine Erhöhung dieses Satzes

um 2%. Diese Erhöhungen wurden - wenn auch nicht mit grosser Freude - von den Gemeinden akzeptiert. Jetzt, nur gut ein Jahr später, soll dieser Satz schon wieder massiv erhöht werden. Innerhalb von 4 Jahren werden sich diese Beiträge für die Gemeinden verdoppeln, nämlich von 16% im Jahr 2000 auf die nun vorgeschlagenen 33,3% im Jahr 2004. Ich kenne keinen Bereich der Wirtschaft, wo dies möglich wäre. Nicht einmal die Kosten im Gesundheitswesen sind in den vergangenen 4 Jahren in diesem Umfang gestiegen!

Wir sind zurzeit mitten in der Diskussion für das 3. Paket der Aufgabenteilung. Auch ich persönlich setze mich als Mitglied des Projektleitungsteams voll und ganz dafür ein, dass dieses Paket von den Gemeinden akzeptiert und mitgetragen wird, damit dann auch das Volk voll und ganz hinter diesem Paket stehen kann, was sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden von grosser Wichtigkeit ist! "Kostenneutralität" ist bei diesem "Projekt Aufgabenteilung" eines der wichtigsten Schlagwörter. Damit dieses Paket eine Chance hat, ist es von grösster Bedeutung, dass diese Kostenneutralität auch erreicht werden kann. Es geht nicht an, dass neben diesem Projekt Aufgabenteilung laufend noch neue Verschiebungen von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden erfolgen sollen. Damit gefährdet der Regierungsrat auch die Akzeptanz der Gemeinden zum 3. Paket der Aufgabenteilung.

Auch die an der Infoveranstaltung über das 3. Paket in Windisch gemachte Aussage, dass auch die Umsetzung von ALÜP nochmals ca. 30 Mio. Franken Mehrbelastung für die Gemeinden bedeutet, ist den Gemeinden Grund genug, daneben nun nicht noch andere Beitragserhöhungen anzunehmen.

Die Begründungen, warum diese Erhöhung gerechtfertigt sei, überzeugen mich auch nicht:

1. Finanzlage des Kantons: Die Sanierung der Staatsfinanzen auf Kosten der Gemeinden zu vollziehen, findet bei den Gemeinden, aber auch bei der ganzen Bevölkerung keine Akzeptanz. Hier müssen andere Wege gefunden werden.

2. Einflussnahme der Gemeinden auf die anfallenden Kosten: Es stimmt zwar, dass die Gemeinden ein Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung des Angebotskonzeptes haben. Somit kann sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass ein optimaler Kosten-Nutzen-Faktor erzielt werden kann. Es gibt aber einige Umstände, die die Gemeinden zwingen, vermehrt zusätzliche Angebote im Öffentlichen Verkehr bereit zu stellen. Hier nur ein paar Beispiele: Durch Regos werden Schulen zusammengelegt. Immer mehr Schüler müssen Schulen auswärts besuchen. Dies bedeutet aber auch, den Transport dieser Schüler zu organisieren. Eigene Schulbusse zu unterhalten, lohnt sich bei den meisten Gemeinden nicht. Hier bleibt nur die Nutzung des ÖV, der durch die Zusammenlegung der Schulen noch weiter ausgebaut werden muss. Poststellen schliessen eine nach der anderen, vor allem in den kleinen Gemeinden. Auch Einkaufsmöglichkeiten gibt es immer weniger in den abgelegenen Ortschaften. Auch dies Gründe, warum das Angebot des ÖV vor allem bei den kleinen und abgelegenen Gemeinden erhöht werden muss! Somit ist eine Straffung des Angebotes, um weniger Kosten tragen zu müssen, gar nicht möglich. Eher das Umgekehrte ist der Fall.

3. Der Vergleich mit den anderen Kantonen: Die aufgeführten Prozentzahlen überzeugen mich nicht. Für mich fehlen auf diesen Tabellen die effektiven Frankenzahlen, um einen Vergleich machen zu können. Es würde mich schon interessieren, was die 26% gegenüber den 50% in anderen Kantonen in Franken ausmacht.

Ein weiterer Punkt, warum ich zur Zeit die beantragte Erhöhung nicht akzeptieren kann, ist der Umstand, dass - wie auch in der Botschaft erwähnt - sich der Kanton in Zukunft für die Einführung eines Verkehrsverbundes entscheiden wird. Diese Finanzierung soll dann wieder neu überprüft werden. Sie verstehen sicher, dass die Gemeinden schon heute davon ausgehen, dass diese Überprüfung eine Erhöhung der Gemeindebeiträge bedeuten wird. Ich schlage der Regierung vor, dass dieser Entscheid rasch gefällt wird und dann mit diesem Entscheid die Finanzierung des ÖV und die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden neu überprüft wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen!

*Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau:* Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich mich auch gegen diesen erneuten Fischzug zu Lasten der Gemeinden wehre. Wenn sich ein Gemeinwesen finanziell in der Klemme befindet - und das ist beim Kanton der Fall - dann gibt es verschiedene Auswege, dies zu beheben. Man kann einmal die Kosten senken, kann die Aufgaben überprüfen und reduzieren, kann die Investitionen hinterfragen, kann die Schulden vergrössern, kann die Einnahmen anpassen oder kann einen neuen Kostenträger finden. Einmal mehr kapriziert sich der Kanton Aargau im Rahmen dieser Vorlage auf die letztgenannte Methode: Man sucht einen Verbundpartner, wird fündig und auferlegt diesem grössere Lasten. Die Gemeinden haben das in den letzten Jahren mitgemacht, aber bei dieser erneuten Vorlage ist der Widerstand ausgebrochen. Die Kadenz dieser Kostenüberwälzungen ist beachtlich. Im Jahre 1997 waren es noch 16%. Ich überspringe jetzt die einzelnen Treppenstufen, und per 2004 sollen es 33% sein. Diese Steigerung ist kein Spiegelbild von Angebotsverbesserungen, sondern ist rein fiskalisch bestimmt und die Regierung macht eigentlich ehrlicherweise in der Vorlage auch keinen Hehl daraus. Das rechne ich ihr an. Schliesslich geht es einfach darum, die Restkosten nach Abzug der Bundesbeiträge unter dem Kanton und den Gemeinden aufzuteilen, und da will man nun einen neuen Schlüssel zu Lasten der Gemeinden finden. Viele Gemeinden müssen diese Kostenabwälzungen mit Steuerfusserhöhungen auffangen. Die vom Regierungsrat beantragte Kostenüberwälzung hat Methode. Wir erinnern uns an die Schulleitungskosten, an die Informatikkosten an der Volksschule, an Horizont 2003 usw. Immer wieder wird seitens des Kantons das Argument der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden bemüht, wonach angeblich ein frappantes Ungleichgewicht zu Lasten des Kantons festzustellen sei, nämlich dass 450 Mio. in die Gemeinden flössen, währenddessen nur 250 Mio. von den Gemeinden zum Kanton zurückfliessen. Dazu ist zu bemerken, dass dieses Verhältnis letztlich auf gesetzlichen Grundlagen beruht. Die entsprechenden Gesetze sind auch das Ergebnis eines politischen und demokratischen Prozesses und sind also Ausdruck eines politischen Willens, dass dieses Verhältnis so lautet, wie es eben ist. Wenn man dieses Finanzierungsverhältnis ändern will zwischen dem Kanton und der Gemeinden bei der Finanzierung gemeinsamer öffentlicher

Aufgaben, so ist dieses Problem grundsätzlich anzupacken und nicht häppchen- oder sprungweise. Die Pflasterpolitik und Salamiattik zu Lasten der Gemeinden ist konzeptionslos und untergräbt das ohnehin prekäre Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden noch mehr. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen ist dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und nicht mit solchen Vorlagen zu belasten. Ich bitte Sie deshalb, entweder den Rückweisungsantrag zu unterstützen oder dann aber sicher die Vorlage abzulehnen!

*Josef Winter, CVP, Kaisten:* Wir können hier argumentieren und gegenargumentieren. Aber letztlich ist es doch einfach der Ausfluss der Finanzpolitik, die wir in diesem Kanton betreiben, der zu dieser Vorlage geführt hat. Es ist sehr interessant - und gerade die Leute aus der SVP, die jetzt wieder miteinander plaudern und mir nicht zuhören wollen -, dass diese Leute nicht wahrhaben wollen, dass wir das bezahlen müssen, wofür wir uns auch einsetzen in den Gemeinden. Ich denke da an den Bezirk Laufenburg, wo wir sehr viele kleine Gemeinden haben, die jetzt sehr gut erschlossen sind durch den ÖV. Aber das kostet! Das müssen wir bezahlen. Auf der anderen Seite ziehen wir beim Kanton die Daumenschraube an und geben ihm keine Mittel dazu. Also sucht er doch einfach den Ausweg, wo er noch Möglichkeiten und Spielraum hat. In diesem Sinne hat die FDP mindestens Farbe bekannt in der Mehrheit, indem sie sagt, jawohl, wir müssen das jetzt machen. Ich möchte auch ein Beispiel bringen: In den 70-er Jahren ist meine Freundin am Sonntagabend um 17.00 Uhr in Möhlin in den Zug gestiegen und über Brugg nach Aarau gefahren und ist dann während der Woche im Gartenheim in Aarau gewesen, als sie das Seminar besuchte. Es war gar nicht möglich, dass sie jeden Tag hätte nach Hause gehen können. Heute sehe ich, wie viele Schüler, selbst aus dem entlegensten Tal, jeden Tag wieder nach Hause fahren. Irgendjemand muss das bezahlen! Machen wir uns und vor allem unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nichts vor und seien wir ehrlich: Stimmen wir dieser Vorlage zu! Indirekt mag das ja stimmen, dass es wieder zu einer Steuerfusserhöhung in einer kleinen Gemeinde führen kann. Aber auch diese kleinen Gemeinden sind eingebunden im Finanzausgleich. Dort wird wieder ein Ausgleich geschaffen. Aber einfach so zu tun, der Kanton müsse sparen und sei der Böhlmann und die Gemeinden seien die Armen, das stimmt einfach nicht!

Ich sehe je länger je mehr, dass man gewisse Sachen in diesem Rat einfach ausblendet. Man will die Zusammenhänge nicht sehen, man will die Realität nicht wahr haben. Lebensqualität, das ist auch im ÖV vorhanden, kostet etwas! Nehmen Sie die Vorlage an!

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal:* Ich bin gegen die vorge-sehene, neuerliche Erhöhung der Gemeindebeiträge an den ÖV und ich bin nicht der einzige Vertreter einer Gemeinde, den der Schuh an dieser Stelle relativ stark drückt. Der Bereich ÖV stellt seit den Änderungen der entsprechenden Gesetze auf Bundes- und auf Kantonsebene für verschiedene Gemeinden eine erhebliche Belastung dar. Ich möchte Ihnen das am Beispiel meiner Gemeinde Untersiggenthal aufzeigen. Als Regionsgemeinde zu Baden gab es seit vielen Jahren gute, halbstündliche Kurse von und nach Baden als Postautoüberlandlinie. Zu Spitzenzeiten wurde der Fahrplan verdichtet auf Viertelstunden. Die Frequenzen waren erfreulich. Die Gemeinde hat vom Postautodienst profitiert und bis 1998 ein ausreichendes Angebot, wie viele anderen Gemeinden auch, praktisch zum Null-Tarif gehabt. Das Gesetz

über den ÖV hat dann solche Ungereimtheiten in den Agglomerationen eliminiert. Für die Gemeindebeiträge an den ÖV wird das Bahn- und Busgrundangebot seit der Gesetzesänderung nach Haltestellen und Kurspaaren gewertet. Das kantonale Gesetz sieht einen maximalen Beitrag der Gemeinden mit einem Drittel der Kosten vor. Gestartet wurde 1997 ganz bescheiden mit 16% dieser 33,3. Die Erhöhungen liessen aber nicht lange auf sich warten. Mittlerweile sind wir bei 26% und die Gelüste des Kantons sind weiter zunehmend. Ausserdem wurden die zentrumsnahen Linien in den sogenannten Agglomerationsverkehr umgeteilt, wo die Gemeinden für die Kosten weitgehend selber aufkommen müssen. Hier hat sich der Bund zu Lasten der Gemeinden erleichtert. Zurück zum Beispiel Untersiggenthal: Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderungen haben wir von 0 Franken Beiträgen im Jahr 1998 steigern müssen auf 113'000 Franken im Jahr 1999, 345'000 Franken im Jahr 2001 und 534'000 Franken im Jahr 2002. Also eine runde halbe Million Franken pro Jahr, dauernd und wiederkehrend mehr zu Lasten der Gemeinde innert 4 Jahren. Zwar wurde zugegebenermassen im Agglomerationskonzept der Fahrplan auch wesentlich verbessert und die Fahrpreise erhöht, doch jetzt ist das obere Limit absolut erreicht. Nun möchte sich der Kanton ein weiteres Mal um 4 Mio. Franken entlasten und Untersiggenthal mit jährlich 64'000 Franken mehr belasten. Das sind für unsere Gemeinde rund 12% dieser Beiträge mehr, ohne Gegewert für uns, ohne vorher Kostenoptimierungen zu prüfen und dies auf die Dauer. So geht es, geschätzte Herren der Regierung, nicht! Wenn man an die Notwendigkeit des ÖV und das Funktionieren des Systems glaubt - und das tue ich immer noch - dann geht dieser Entlastungsversuch des Kantons auf Kosten der Gemeinden in die falsche Richtung. Resultate dieser übermässigen Belastung werden Fahrplankürzungen sein und negative Haltungen der Gemeindebehörden zu vielleicht sinnvollen und von der Bevölkerung sogar gewünschten Fahrplanausweitungen. Wenn wir das System eines guten Mixes zwischen ÖV und Individualverkehr am Leben erhalten wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Gemeinden und die Gemeindebehörden positiv dazu stehen! Dies wird vielfach nicht mehr der Fall sein, wenn in diesem Stil jährlich Beiträge erhoben werden.

Erlauben Sie mir einen kurzen Seitenblick auf die Zusammenstellung der Rechnung vom Jahr 2002 des Kantons Aargau: Im Kommentar zu dieser Rechnung auf Seite 29 werden die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden dargestellt. Darin ist ersichtlich, dass seit der Rechnung 2001 zwar die Gesamtleistungen des Kantons an die Gemeinden um 3,1 Mio. Franken zugenommen haben, jedoch die Zahlungen der Gemeinden an den Kanton um 32 Mio. gesteigert worden sind. Ich bitte den Regierungsrat, auf diese Erhöhung zu verzichten und die Kosteneinsparungen im ÖV statt mit Beitragserhöhungen mit der Schaffung von Konkurrenz in Form von Ausschreibungen der Fahrleistungen zu schaffen. Ich bitte Sie, die in der Vorlage geforderte Erhöhung der Gemeindebeiträge auf neu 33,3% abzulehnen! Helfen Sie dem ÖV mit guten Fahrplanangeboten und bewahren Sie die Gemeinden vor Fahrplanreduktionen aus Kostengründen! Verzichten wir auf diese Erhöhungen! Stimmen Sie der Vorlage nicht zu, die Gemeinden und die ÖV-Benutzer danken es Ihnen!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg*, Referentin der Staatsrechnungskommission: Die hier nun gehörten Argumente haben wir - vielleicht etwas weniger ausführlich - auch in der Kommission gehört. Der Rückweisungsantrag der SP wurde so in der Kommission allerdings nicht gestellt. Damals hiess dieser noch "Rückweisung und integrieren ins 3. Paket". Jetzt heisst es "gleichzeitig mit GAT III vorlegen". In der SRK haben wir diesen Vorschlag nicht diskutiert.

*Landammann Peter C. Beyeler, FDP*: Armer Kanton Aargau! Ich bitte Sie, diese Botschaft in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Einerseits in die Verkehrspolitik, die in der Verfassung und in den Gesetzen niedergeschrieben ist, andererseits in den Gesamtzusammenhang auch der Finanzen. Sie wissen, dass wir massiv an einem Defizitausgleich vorbeisegeln, dass 3-stellige Zahlen in Millionenhöhe momentan fehlen. Wir werden massive Kürzungen in verschiedenen Leistungen machen müssen. Das ist auch, was Sie fordern und das geht in alle Bereiche, auch in den ÖV. Das ist die Grundvoraussetzung. Diese Dekretsänderung ist nicht neu. Wir haben die im letzten Finanzplan schon aufgezeichnet. Sie wussten, dass die kommen wird. Das ist nicht neu. Wir haben 2 Finanzierungsschwellen. Das eine ist der Agglomerationsverkehr, wo im Gesetz festgelegt ist, dass zwischen 20% und 35% die Finanzierung des Kantons zu Gunsten des Kantons sein kann. Wir sind dort auf dem Maximalsatz von 35%. Jetzt geht es um das Dekret und wir wollen dieses im Sinne der Gesamtfinanzierung des ÖV gemeinsam auf 33,3% erhöhen.

Was ist im ÖV geschehen? Wir haben das Angebot in den letzten Jahren massiv verbessert. Wir haben das Zugangebot verbessert. Wir haben das Busangebot verbessert. Wir haben das Angebot der WSB durch massive Ausbauten verbessert. Ich bitte Sie, mir zuzuhören, damit Sie objektiv entscheiden können, denn Sie entscheiden hier und heute etwas Wichtiges, denn Sie müssen dann in Ihren Gemeinden hinstehen und erklären, warum es jetzt keine Busverbindung mehr in bestimmte Gemeinden gibt. Das ist die Konsequenz. Weiter in der Angebotsverbesserung: Zusätzlicher Frühzug Kölliken-Aarau; Wiedereinführung eines Zughalts in Wettingen, gefordert durch die Bevölkerung; wir haben 2004 eine wesentliche Verbesserung des Sitzplatzangebotes, damit die Leute nicht stehen müssen nach Zürich. Wir erwarten, dass die Teuerung, wie üblich, die neuerdings zu Lasten der Kantone übertragen wird, was jährlich wieder eine Million ausmacht, die auf die Kantone kommt. Der Bund will das nicht mehr selbst bezahlen. Wir haben ab 2005 ein Angebot, das Sie alle angenommen haben im Zusammenhang mit der S-Bahn. Sie haben die S-Bahn genehmigt und diese Botschaft eigentlich zu Null gutgeheissen und heute geht es um die Finanzierung und dann heisst es, wir müssen die Finanzierung vom Kanton her machen. Woher denn? Der Kanton kann keine Mehrausgaben in diesem Bereich mehr akzeptieren. Wir können heute sagen, dass das Angebot gut ist. Es ist aber nicht so gut wie in anderen Orten. Der Kanton Zürich hat ein wesentlich breiteres und besseres Angebot und investiert mehr!

Sie haben noch weitere Forderungen gestellt: Sie haben gesagt, Sie wollen den integralen Tarifverbund. Vorstoss der CVP. Da sind wir dran, dass der Tarifverbund über die Kantonsgrenze in den Zürcher Verkehrs-Verbund ZVV geschehen soll. Das kostet uns wieder 0,5-1 Mio. Franken mehr. Wir können darauf verzichten, aber Sie haben die

Motion überwiesen. Wir sind verpflichtet, das zu tun! Woher sollen wir die Mehrkosten decken, wenn die Staatsfinanzen des Kantons schon sehr kritisch sind? Wir sind auch daran, den Tarifverbund in Aarau, Olten und Zofingen, wo man 3 Billette braucht, um rumzureisen, zu verbessern und das ist Ihre Forderung. Ebenso sind wir dran, auch in der Region Fricktal die S-Bahn, die wir einer guten Vorortsbahn auszubauen. Dies immer unter der Erfüllung des Verfassungsauftrages, den ÖV zu fördern, damit der Modalsplit, der bei uns bei bescheidenen 80% liegt, steigen wird. Das braucht Geld! Wenn gesagt wird, wir können Ausschreiben, Herr Killer, dann ist das eine total falsche Ausrichtung. Wir können Ausschreiben und tun dies in Zofingen auch. Die Erfahrungen in Luzern haben gezeigt, was Ausschreiben mit allen Konsequenzen heisst: Der Wettbewerb funktioniert nicht wie in der Baubranche. Wir haben Konzessionen und diese haben eine Laufzeit und in diesem Bereich kann man nichts machen. Die Betreiber haben sich mittlerweile auch organisiert, um die Kosten zu senken. Das erhöhte Angebot ist 10-15% besser als vor wenigen Jahren. Das haben wir dadurch erreicht, dass sich die Betriebe optimiert haben und wir dadurch die Preise senken konnten.

Wenn wir nun dieses Dekret nicht erhöhen können, dann fehlen uns nicht nur die 4 Mio., sondern es fehlen uns noch mehr, nämlich die Millionen, die wir noch sparen müssen im Rahmen der Gesamtanierung der Finanzen. Der Bund wird uns zwischen 2 und 4 Mio. Subventionen noch einmal nehmen. Davon gehen wir mit guten Gründen aus. Woher wollen wir diese 2-4 Mio. nehmen. Wenn wir die 5 Mio. Franken streichen, dann müssen wir das Angebot um 10 Mio. kürzen. Das sind massivste Veränderungen. Wir können nicht mehr alle Gemeinden bedienen, nur noch den Stundentakt anbieten. Rund herum spricht man von 15-Minutentakt und wir gehen zurück auf den Stundentakt aus monetären Gründen. Diese Verkehrspolitik können wir von den Gemeinden aus nicht stützen. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, diesen ÖV und diese Mobilität zu stützen und wir sind der Meinung, dass wir diesen Rahmen, den der Grosse Rat im Dekret festgelegt hat, ausnützen sollten. Diese 4 Mio. kosten etwas für die Gemeinden. Damit bin ich einverstanden. Es belastet die Gemeinden. Aber die Gemeinden müssen auch spüren, dass der Verkehr etwas kostet, damit der ÖV auch benutzt wird. Wir sind daran zu überlegen, ob Linien, die nicht mindestens einen 20%-igen Deckungsgrad haben, einfach gestrichen werden bzw. zu 100% von der Gemeinde zu finanzieren seien, wenn sie das will. Regos würde dann natürlich bedingen, dass Sie ihre Schüler selbst in die Schulen fahren und nicht mehr über den ÖV. Das sind die Perspektiven!

Wieso ist der Zeitpunkt richtig, Herr Leimbacher? Wir sind jetzt daran, die Angebote für das nächste und übernächste Jahr zu machen. Wir können nicht ein Fahrplanangebot innerhalb von 2 Monaten aufreihen. Jetzt geht es um 2004/2005/2006. Wenn es heisst, wir müssen die 4 Mio. abstreichen, dann heisst das, dass wir das Angebot anpassen müssen. Dann gehts an die Knochen. Bis wir einen Vortrag in der Regierung und im Grossen Rat haben, darüber beraten usw., das sind Zeitepochen von einem halben Jahr. Die Verkehrspolitik können wir nicht kurzfristig machen. Drum entscheiden Sie heute relativ massgeblich, ob Sie die Verantwortung übernehmen wollen, dass wir massive Angebotsreduktionen einplanen müssen. Das ist keine Drohung, sondern das ist Fakt- und Realpolitik. Das ist die Vorausset-

zung, die Sie sehen müssen! Der Bund spart auf Kosten der Kantone und das können wir in unserer Finanzplanung nicht mehr auffangen. So einfach präsentiert sich das ganze Problem.

Ich bitte Sie, auch zu realisieren, dass Sie dem ganzen Angebot, das wir Ihnen in diesem Finanzplan aufgezeichnet haben, selbst zugestimmt haben. Die S-Bahn bringt uns mittelfristig Mehrkosten von 7 Mio. Franken und wir konnten das durch gutes Verhandeln auf 1,8 Mio. reduzieren. Sie haben die Entscheidung gemacht und Ja gesagt. Wollen wir die S-3 jetzt einfach streichen? Ich frage Sie. Wollen Sie vor Ihre Bürger treten und sagen: Aus finanziellen Gründen können wir diese S-Bahn nicht einführen. Diese Fragen müssen wir stellen. Wir können sie vermutlich nicht mehr beantworten, weil wir schon bauen. Aber das müssen wir uns überlegen, ob wir dann trotz gebauter Infrastruktur auf den Halt verzichten. Es geht hier nicht um Umwälzung oder Abwälzung von Verantwortung, es geht hier um eine Verteilung der zusätzlichen Lasten, die aus dem Angebot kommen. Der Kanton kann mit diesen 4 Mio. nicht die Staatsfinanzen sanieren, aber es ist ein wesentlicher Beitrag, um diese Finanzierung zu garantieren. Es ist unschön und die Regierung macht das nicht gerne, weil wir schon vor 2 Jahren aus einer kurzfristigen, finanzpolitischen Massnahme heraus diese 2% erhöht haben. Wir wollen diese Basis jetzt auf die 33% stellen. Dann finanzieren die Gemeinden ein Drittel des ÖV und der Kanton noch zwei Drittel und damit sind wir immer noch weit entfernt von den 50-50 Lösungen anderer Kantone. Wir investieren gesamthaft relativ zur grossen heterogenen Struktur unseres Kantons weniger als die umliegenden Kantone wie Baselland, Zürich oder Luzern.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SP zurückzuweisen, weil der Zeitpunkt wie gesagt der richtige ist! Wir beschliessen jetzt über das Angebot. Salomitaktik: Nein! Wir haben im Oktober im Finanzplan darauf hingewiesen, dass diese 4 Mio. beantragt werden. Sie wurden informiert und Sie waren informiert, wenn Sie diese Dokumente gelesen haben. Ich bitte Sie auch, den Antrag der EVP abzuweisen, denn ich meine, es bringt uns nichts, wenn wir jetzt andere Finanzierungsquellen aktivieren. Seien Sie selbst ehrlich mit sich: Wenn wir die LSWA-Gelder umpolen auf Finanzierung Betriebskostenbeiträge an den ÖV, das hat in diesem Rat keine Chance. Auch da müssen wir Realpolitik machen. So etwas bräuchte bis mindestens Mitte nächstes Jahr, bis das spruchreif wäre. Das bedeutete, dass wir die geplanten Bauten nicht mehr realisieren könnten.

Uns fehlen die 4 Mio., um das gute Angebot wirklich auch zu finanzieren. Wenn Sie das annehmen, garantiert das nicht, dass wir uns das mittelfristig leisten können, aber es wäre ein Beitrag. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen! Sie entscheiden mehr als nur über diese 4 Mio. Franken. Sie befinden über die weitere Zukunft des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau!

*Vorsitzende:* Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Wir kommen damit zur Abstimmung über die beiden Rückweisungsanträge. Ich stelle diese beiden Anträge einander gegenüber. Über den obsiegenden Antrag befinden wir dann noch separat in der Hauptabstimmung.

*Eventualabstimmung:*

Für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion: 41 Stimmen.

Für den Rückweisungsantrag der EVP-Fraktion: 25 Stimmen.

*Hauptabstimmung*

Für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion: 50 Stimmen.  
Dagegen: 91 Stimmen.

*Vorsitzende:* Eintreten ist somit beschlossen.

*Detailberatung*

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung dazu aus dem Plenum vor. Wir werden die Dekretsänderung gemäss Beilage 2 zur Botschaft beraten.

*Titel, I., § 7, II.*

*Zustimmung*

*Vorsitzende:* Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über die Dekretsänderung.

*Schlussabstimmung:*

Für die Dekretsänderung: 57 Stimmen.  
Dagegen: 85 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit ist das Dekret abgelehnt. Ich danke der Kommission und ihrer Referentin für die Vorberatung dieses Geschäfts.

**1405 Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB); Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative der SVP Aargau: "Weniger Steuern und Ausgaben! - Für eine schuldenfreie Zukunft!"; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (Finanzhaushaltsgesetz, FHG); Änderung; erste Beratung; Eintreten**

(Vorlage vom 22. Januar 2003 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 23. April 2003 der Staatsrechnungskommission, denen der Regierungsrat nur teilweise zustimmt)

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf,* Referent der Staatsrechnungskommission: Am 3. Januar 2002 hat die Schweizerische Volkspartei Aargau (SVP) die Volksinitiative "Weniger Steuern und Ausgaben! - Für eine schuldenfreie Zukunft!" gestützt auf § 64 der Kantonsverfassung in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht.

Mit der Botschaft 03.32 vom 22. Januar 2003 beantragt der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung und unterbreitet einen ausformulierten Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

Die Staatsrechnungskommission hat die Botschaft und die Gesetzesänderung an zwei Sitzungen am 10. April 2003 und am 23. April 2003 eingehend beraten. Die Sitzungen waren mit 14 bzw. 13 Anwesenden eher schlecht besetzt.

Eintreten war umstritten, was angesichts der Vernehmlassungsantworten nicht erstaunt, und wurde schliesslich mit 10:3 bei einer Enthaltung beschlossen.

Bei der Beratung der Botschaft ist die SRK mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der regierungsrätliche Vorschlag eine echte Alternative zur Volksinitiative der SVP ist und erhebliche Vorteile mit sich bringt. Eine Minderheit der

SRK ist allerdings der Meinung, dass er nur das kleinere von zwei Übeln sei!

In der Frage der Höhe der absoluten vergleichbaren Verschuldung konnte keine Klarheit geschaffen werden, ebenso wenig in der Frage, ob nun Schulden auf Null abgebaut werden sollen oder nicht. Einig war man sich lediglich in der Tatsache, dass auch die ASB nur ein Werkzeug ist, welches das Problem der rascher steigenden Ausgaben gegenüber den Einnahmen aber nicht lösen wird!

Erhebliche Diskussionen hat die Frage des Umgangs mit den bis jetzt aufgelaufenen Bilanzfehlbeträgen ausgelöst. Während ein Teil der Kommission die Ansicht vertritt, diese seien mit Überschüssen der zukünftigen Rechnungen abzubauen, war ein anderer Teil der Kommission der Ansicht, diese seien stetig, in gleichbleibenden Tranchen abzubauen, dies - im Gegensatz zu den neuen Fehlbeträgen - ungeachtet der Konjunkturlage.

Ich verzichte hier auf weitere Erläuterungen und werde mich zu den Details jeweils im Verlauf der Beratung äussern.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Der Kanton Aargau will offenbar aus den Erfahrungen in den anderen Kantonen und im Bund nichts lernen und schlägt heute ein Instrument vor, welches sich wohl bereits selber überlebt hat: Sogar der Bundesrat überlegt sich, ob er nicht die vor wenigen Jahren als Allerheilmittel gepriesene Schuldenbremse nicht lockern oder für einige Jahre aufs Eis legen will. Die Erfahrungen mit diesem Instrument haben nämlich gezeigt, dass sich der erhoffte Erfolg nicht einstellt, dafür aber der finanzielle Spielraum weiter eingeengt wird. Ich habe in der Zeitschrift "Cash" vom 17. Januar dieses Jahres gelesen, dass die Schuldenbremse rezessionsverlängernd sei!

Die SP-Fraktion lehnt die heute zur Diskussion stehende Vorlage dezidiert ab. Dabei spielt es für uns keine Rolle, ob die Version des Regierungsrates oder diejenige der Staatsrechnungskommission diskutiert und beschlossen wird: Für uns und für die gesamte aargauische Bevölkerung handelt es sich schlicht um den falschen Weg, der zur falschen Zeit beschritten wird, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu verbessern. Der Hebel wird nämlich einmal mehr einseitig nur bei den Ausgaben und den Schulden angesetzt. Hier besteht aber bekanntlich gar kein Handlungsbedarf.

Der Kanton Aargau gibt im Vergleich zu den anderen Kantonen bereits seit Jahren wenig Geld aus. So sind etwa die Kosten für die gesamte Verwaltung im Aargau rund 18 Prozent tiefer als im landesweiten Durchschnitt. Der Personalaufwand liegt ebenfalls rund 8 Prozent unter dem landesweiten Mittel und dies, obwohl der Kanton als einziger Kanton die Lohnkosten der Volksschullehrkräfte (noch) vollständig alleine trägt. Gesamthaft gibt der Kanton Aargau pro Kopf der Bevölkerung rund 5'900 Franken aus und liegt damit 2100 Franken unter dem Durchschnitt aller Kantone. Im interkantonalen Verhältnis steht der Aargau somit mehr als nur gut da: er ist bereits heute ein sparsamer und schlanker Staat, der auf übertriebene und überdimensionierte Ausbaustandards verzichtet. Es werden keine leichtfertigen Ausgaben getätigt und keine überflüssigen Aufgaben wahrgenommen. Die Ausgabendisziplin ist geradezu beängstigend vorbildlich. Es stimmt halt ganz einfach, was unser Finanzdirektor vor wenigen Tagen öffentlich sagte: Wir haben für mehr Einnahmen zu sorgen! Dass er damit impli-

zit meint, die Ausgabenzitrone sei längst ausgepresst, ist offensichtlich.

Dies die Ausgabenproblematik, die eigentlich gar keine ist. Bei der Verschuldung sieht es ganz ähnlich aus: Diese ist im Aargau weiterhin vergleichsweise tief: Im Jahre 2000 betragen die Bruttoschulden pro Kopf 3'423 Franken. Der landesweite Durchschnitt beläuft sich auf weit über das Doppelte, nämlich auf 8'914 Franken. Selbst wenn die durch die Sanierung der Sonderlasten (Überführung der beruflichen Vorsorge für Lehrpersonen in die APK und die SMDK) veränderte Situation miteingerechnet wird, so liegt die Verschuldung noch immer etwa 3'000 Franken unter dem landesweiten Durchschnitt. Der Aargau liegt damit noch immer im vorderen Mittelfeld der Kantone.

Aus ökonomischer Sicht ist die geplante ASB nicht zwingend und damit unnötig. Sie ist sogar konjunkturpolitisch falsch, sollten sich Gemeinwesen doch antizyklisch verhalten und gerade in rezessiven Zeiten mit Investitionen nicht zurückhalten! Die Wirtschaft sollte angekurbelt werden! Eine Vorschrift, wonach Bilanzfehlbeträge bzw. Defizite innert einer bestimmten Frist zwingend abzutragen sind, ist ebenfalls konjunkturpolitisch falsch und inakzeptabel.

Auch die SP begrüsst das Ziel eines in mittel- und langfristiger Perspektive ausgeglichenen Staatshaushaltes. Ebenso wichtig ist es aber, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu erhalten. Die kürzlich veröffentlichte Basler Studie bescheinigt dem Kanton Aargau einen weit grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum, als bis anhin gemeinhin angenommen wurde. Diesen gälte es zu nutzen. Mit der Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse wird aber genau das Gegenteil erreicht: Der Aargau beraubt sich selber seines Spielraumes und seiner finanziellen Handlungsfähigkeit. Ein weiterer Abbau staatlicher Leistungen, der gleichermassen mit der Einführung der ASB in Verbindung gebracht werden muss wie mit der Forderung der bürgerlichen Parteien nach einem alljährlichen Haushaltsausgleich, geht immer und zur Hauptsache zu Lasten der finanziell Schwächeren.

Geradezu fatal wäre die Einführung der ASB im heutigen Zeitpunkt, in welchem das Steuerpaket 2001 mit Ausfällen von 70 Mio. Franken für den Kanton Aargau droht. Gleichzeitig müssen wir mit Steuerausfällen von rund 50 Mio. Franken für das nächste Jahr rechnen, dies im Vergleich zum Finanzplan. Dies führt geradezu zu einem finanziellen Kollaps unseres Kantons. Und dazu sollen nach der Meinung der Mehrheit der SRK die vorhandenen Bilanzfehlbeträge in jährlichen Raten von 2% zusätzlich abgeschrieben werden! Dass dies nicht realistisch ist und alleine auf rechtsbürgerlicher Ideologie beruht, muss nicht weiter erklärt werden.

Mein Fazit: Die ASB ist ein falsches Mittel, um den auch von uns auf längere Sicht gewünschten Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Vorlage kommt zudem zur falschen Zeit, engt sie doch den bereits sehr schmalen Handlungsspielraum künstlich weiter ein. Letztlich berücksichtigt sie die Entwicklungen im Bunde mit dem Entlastungsprogramm 2003 und dem Steuerpaket 2001 nicht. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten! Sollten Sie dies dennoch tun, so werden wir sämtliche Anträge ablehnen.

*Verena Zehnder, CVP, Würenlos:* Mit der Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse schränken wir den Hand-

lungsspielraum von Regierung und Grosse Rat bewusst ein. Das heutige Finanzrecht des Kantons Aarau sagt zwar aus, dass der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein muss, es hat aber keine rechtlichen Mittel, eine Verbesserung der Finanzlage notfalls zu erzwingen.

Wir sind im Begriff, auf kommende Generationen eine grosse Schuldenlast, die in den 90-er Jahren entstanden ist, zu übertragen. Aus diesem Grund ist die CVP bereit, auf eine vernünftige Ausgaben- und Schuldenbremse einzutreten, um damit nachhaltig eine Verbesserung der Finanzlage des Kantons zu erreichen.

Mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die unsere Partei seit Jahren fordert, und die nun endlich in Bearbeitung ist, werden die staatlichen Aufgaben in unserem Kanton neu definiert und hoffentlich abgebaut!

Diese neu definierten Aufgaben dürfen aber durch die Ausgaben- und Schuldenbremse nicht schon wieder in Frage gestellt oder gefährdet werden.

Deshalb sind bei einer vernünftigen Ausgaben- und Schuldenbremse die bisherigen Bilanzfehlbeträge nur mit zusätzlichen Einnahmen abzubauen. Alles andere ist nicht zu verantworten und würde statt Nutzen nur Schaden bringen. Die CVP ist für Eintreten auf diesen Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative der SVP.

Wir werden bei der Behandlung der einzelnen Paragraphen unsere Meinung abgeben und entsprechend Anträge dazu stellen.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Heute beraten wir einen Gegenvorschlag zur Initiative "Weniger Steuern und Ausgaben! - für eine schuldenfreie Zukunft".

Wir Grüne stimmen dieser Vorlage nicht zu und unterstützen den Nicht-Eintretensantrag zu dieser Vorlage! Wir haben die Wahl zwischen einem schlechten Instrument und einer noch schlechteren Initiative.

Unter gewissen Umständen kann "Schulden machen" sinnvoll sein: Vor allem dort, wo mögliche, um vielfaches höhere Folgekosten verhindert werden.

Die ASB verfolgt nur ein Ziel: Der Aargau soll blockiert werden! Der Titel der Initiative beweist es: Errungenschaften in Lebensqualität, Gesundheitsvorsorge und in öffentlichen Diensten sollen abgeschafft werden. Wollen wir das? Wer leidet nicht alles schon darunter, wenn eine Primarschule geschlossen wird? Wollen wir wirklich überall aus Kostengründen alte Werte über Bord werfen?

Und nun noch ein Kommentar zur Botschaft Seite 13: Ich zitiere: "Auf Grund verschiedener Studien ist festgestellt worden, dass sich die Ausgaben des Kantons Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen leicht überdurchschnittlich, die Einnahmen leicht unterdurchschnittlich entwickelt haben. Dadurch öffnete sich seit Beginn der 90er Jahre eine Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen." (Zitatende).

Seit den 90er Jahren verzichtet der Aargau fast 10 Jahre auf 3 Steuerprozent - im Moment sind es 2 Steuerprozent - und dies mit einer solchen Vehemenz, dass jegliche Aufhebungsanträge allesamt den Bach ab geschickt werden! Schuldenabbauen steht allerdings nicht unbedingt im Vordergrund der bürgerlichen Politik. Es ist die Senkung der

Steuern. So hatte ein Antrag leider keine Chance, der eine Steuerfussreduktion nur zulassen will, wenn sämtliche Bilanzfehlbeträge abgetragen wären. Dies widerspricht sich ja eigentlich mit dem Grundwillen! Wir werden in der Detailberatung diesen Antrag erneut stellen und hoffen, dass alle ehrlichen und bürgerlichen Politikerinnen und Politiker uns diesen Zusatzantrag bewilligen werden! - Der Gegenvorschlag ist kompliziert, unübersichtlich und unbrauchbar und daher entschieden abzulehnen!

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse ist dringend nötig. 5.5 Milliarden Schulden und Verpflichtungen sind für unseren Kanton bereits viel zu viel. Jetzt müssen wir endlich handeln!

Dass die Regierung unsere SVP-Volksinitiative "Weniger Steuern und Ausgaben! - Für eine schuldenfreie Zukunft!" ablehnt, finden wir schade. Dennoch haben wir, kooperativ wie wir sind, an der Erarbeitung des Gegenvorschlages tatkräftig mitgeholfen, damit die Vorlage ihren Namen auch verdient. Einige Kompromisse mussten wir in der vorberatenden Kommission eingehen, trotzdem können wir uns heute vorstellen, dass wir unsere Initiative nach der zweiten Lesung zurückziehen, sollte die Version der Staatsrechnungskommission nicht noch abgeschwächt werden.

Wichtig für uns ist das qualifizierte Mehr bei Beschlüssen über neue Ausgaben und bei einem Budgetdefizit und die Abschreibung der neuen und vor allem auch der alten Defizite. Dass sich der Regierungsrat gegen die Abschreibung der in zehn Jahren aufgelaufenen Defizite - verteilt auf 50 Jahre - wehrt, stösst bei uns auf sehr grosses Unverständnis. Im Sinne eines Kompromisses stimmen wir dem Konjunkturschwankungsmechanismus zu. Auch der Aufweichung dadurch, dass wir ausserordentliche Ausgaben von der Schuldenbremse ausnehmen, können wir zustimmen. Wir weisen jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir unter ausserordentlichen Ausgaben einzig Katastrophen in der Grössenordnung eines "Lothars" verstehen und nicht etwa neue, vom Bund zugewiesene Ausgaben oder Ähnliches.

Zu guter Letzt soll das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft treten. Da es wegen Fristen nicht mehr - wie während der Vorberatung gehofft - auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten kann, werden wir Antrag stellen, dass die Gesetzesänderung so schnell wie möglich, das heisst sofort nach Annahme durch das Volk, in Kraft zu setzen sei!

Jetzt hoffe ich auf eine zügige Beratung zu Gunsten gesunder Kantonsfinanzen. Schenken wir das unserem Kanton zum Geburtstag, ein günstigeres Geschenk kann man sich gar nicht vorstellen!

*Philipp Müller, FDP, Reinach:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir stimmen der Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse zu. Wir unterstützen dabei, mit 2 Ausnahmen, die Anträge der SRK. Zu den erwähnten Ausnahmen werden wir uns in der Detailberatung vernehmen lassen. Dass es um die Kantonsfinanzen nicht zu Besten steht, brauche ich hier wohl kaum näher auszuführen. Die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse ist daher nötig, auch wenn man die Erwartungen bezüglich der nachhaltigen Sanierung unserer Finanzen nicht zu hoch ansetzen sollte. Der regierungsrätliche Vorschlag wurde auf Anregung der FDP von der SRK-Mehrheit noch deutlich verschärft. Wir müssen den Ausgabenzuwachs beim Staat

endlich in Einklang mit der Wirtschaftsentwicklung bringen. Das vorliegende Konzept ist hierzu ein taugliches Instrument. Ich bitte Sie daher, der FDP zu folgen!

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. "Allons-y Aargovie" hiess es noch anno 1998. Was ist von dieser Aufbruchstimmung geblieben? Natürlich, wir feiern 200 Jahre Aargau dieses Jahr, sehr mobil an verschiedensten Orten in diesem Kanton. Doch nun heisst es, Bremsen anziehen! Natürlich nicht für die Wirtschaft, denn der geht es bekanntlich schlecht. Nein, beim Staat soll gebremst werden. Es ist richtig, die Staatsausgaben sind in letzter Zeit gewachsen, parallel zu den Aufgaben, die man dem Staat übertragen hat. Doch auch die Schulden haben sich immer mehr aufgehäuft. Das findet auch die EVP-Fraktion nicht gut und sie möchte mithelfen, dass sich der Kanton nicht weiter verschuldet und dass unsere Generation die aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge abbaut. Der Weg dazu ist für die EVP jedoch auch einnahmenseitig zu suchen. Deshalb sind wir gegen eine Senkung des Steuerfusses, solange noch nicht alle Schulden abgetragen sind.

Eine Mehrheit der EVP-Fraktion ist, wenn schon eingetreten werden soll, für die Position des Regierungsrates. Mit der Verpflichtung der zwingenden Abschreibung von 2% der bestehenden Finanzfehlbeträge engen wir den Spielraum des Kantons sehr stark ein. Wir lancieren damit eine Abwärts-spirale. Leider erstärkt sich der Verdacht immer mehr, dass für die Chefbremsen die Schuldenlast ein praktisches Druckmittel darstellt. Damit haben sie immer wieder ein Argument, um die Ausgaben zu senken, ohne mit gleicher Kraft auch einnahmenseitig nach Lösungen zu suchen. Völlig realitätsfremd ist die Volksinitiative der SVP, weniger Steuern und Ausgaben für eine schuldenfreie Zukunft. Es erinnert mich ein wenig an ein Gedicht von Christian Morgenstern, mit dem Architekt, der aus den Lücken im Lattenzaun ein grosses Haus baut. Wie kann man mit weniger Steuern und Einnahmen Schulden abbauen? Das frage ich Sie.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen die Verschuldung massiv zugenommen. Zwar ist das Niveau der Verschuldung im internationalen Vergleich beim Bund wie auch bei den Kantonen noch moderat. Aber die Dynamik der Schuldenwirtschaft gibt Anlass, neue Lösungen zu suchen. Trotz Verfassungsauftrag zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt und den Willensbekenntnissen in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, es in der nächsten Hochkonjunkturphase besser zu machen, ist es vor uns nie gelungen, die langfristigen Ziele der Finanzpolitik, die vorhanden sind, zu erreichen. Darum unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die Ausgaben- und Schuldenbremse als Gegenvorschlag zur Initiative der SVP "Weniger Steuern und Ausgaben für eine schuldenfreie Zukunft". Die Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB) will folgende Ziele verfolgen:

1. Mit der Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB) geben wir den kommenden Generationen die gleichen Chancen, über die wir heute verfügen, indem wir eine Zunahme der Verschuldung verhindern. Wir stellen damit sicher, dass die kommenden Generationen nicht enorme Altlasten in Form von Staatsschulden übernehmen müssen, zu denen sie nie Ja

gesagt haben. Durch diese nachhaltige Finanzpolitik erreichen wir ein höheres Mass an Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

2. Mit der Einführung der ASB wird der bereits bestehende Auftrag in § 16 der Kantonsverfassung in Zukunft erfüllt, weil Defizite innerhalb eines Konjunkturzyklus durch die Schuldenbremse getilgt werden müssen.

3. Mit der ASB verfolgen wir eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik, indem wir in rezessiven Zeiten Defizite zulassen und in Hochkonjunkturphasen wieder abbauen.

4. Die ASB verfolgt das Ziel einer stabilen bis sinkenden Staats- und Steuerquote. Damit verfolgen wir die Maximen einer grösstenteils privatwirtschaftlich koordinierten Wirtschaft und eines Staates, der nicht ständig neue Aufgaben übernimmt.

5. Die Konzeption der Aargauer ASB ist, im Gegensatz zu vorherigen Behauptungen, einfach und transparent. Man braucht nicht promovierter Ökonom zu sein, um die Mechanik zu verstehen. Damit wird die Umsetzung der ASB erleichtert. Die ASB besteht aus 4 Instrumenten.

1. Der Kern der Schuldenbremse ist ein neuer Abschreibungsmodus für Defizite. Damit werden - vereinfacht gesagt - einmal eingegangene Defizite den politischen Akteuren wieder in den kommenden Jahren in Erinnerung gerufen und abgebaut. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten und bei aussergewöhnlichen Situationen sind beschränkte Ausnahmeregelungen vorgesehen.

2. Die Ausgabenbremse erschwert das Eingehen von neuen Ausgaben, indem neu die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates zustimmen muss.

3. Neu sollen die Steuern nur noch mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates verändert werden können. Gleichzeitig werden an eine Steuersenkung Bedingungen geknüpft, damit die Zielsetzungen der ASB nicht unterlaufen werden können.

4. Es wird gesetzlich vorgeschrieben, dass die Finanzpolitik das Ziel einer stabilen bis sinkenden Staats- und Steuerquote verfolgt.

Die SRK ist grösstenteils den Vorschlägen des Regierungsrates gefolgt. Zu Abweichungen werde ich im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen. Es wurde gesagt, dass man vermehrt bei den Einnahmen den Hebel ansetzen sollte. Wenn Sie die Staatsrechnung 2002 vor sich haben, dann sehen Sie, dass auch bei den Einnahmen der Hebel angesetzt worden ist. Die Entgelte sind nämlich um total 38,5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2001 angestiegen. Sie haben heute die Möglichkeit, einen markanten Meilenstein in der Finanzpolitik des Kantons Aargau zu setzen. Die ASB will nicht mehr und nicht weniger als einen nachhaltigen, auf intergenerationelle Gerechtigkeit ausgerichteten Finanzhaushalt. Sie schafft dazu die nötigen und praktikablen Instrumente. Nutzen Sie diese Chance auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik! Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten!

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Ich gehöre zu den jüngeren Mitgliedern dieses Grossen Rates. Ich konnte auch nie mitbestimmen, ob wir Schulhäuser mit Asbest bauen wollen und ob und wie viele Strassen wir

bauen wollen. Jetzt dürfen wir die Kosten nicht über die Aufgaben stellen. Gewisse Reparaturen und Korrekturen müssen jetzt vorgenommen werden. Mit der ASB blockieren wir uns!

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten auf die Vorlage vor. Wir stimmen über Eintreten ab.

*Abstimmung:*

Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

*Vorsitzende:* Wir sind auf das Geschäft eingetreten. Wir beginnen nach der Mittagspause mit der Detailberatung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)

---